ökoherz

Aufbau von Gruppenzertifizierungen in Thüringen

Ein Leitfaden für interessierte Personen und Organisationen



Impressum



Herausgeber

Thüringer Ökoherz e.V. Schlachthofstraße 8-10, 99423 Weimar Fon: 03643 . 49 63 28, Fax: 03643 . 49 64 07

www.oekoherz.de

E-Mail: info@oekoherz.de

Vereinsvorsitzender: Stefan Simon Geschäftsführer: Claas Homeyer

Redaktion

Inhaltliche Leitung: Eike Werner

Textliche Mitarbeit: Prof. Dr. Harald Kunze (2.2.2, 2.2.4),

Frank Hofmann (3.4.1, 3.4.3, 3.4.4)

Redaktionelle Unterstützung: Ute Baumbach, Andrea Wagner, Dr. Frank Spieth, Dr. Jürgen König, Yvonne Küntzer

Konzeption & Gestaltung

Waldmann . Büro für Gestaltung, Weimar www.waldmann-gestaltung.de

Bildnachweis

Soweit nicht anders angegeben, liegen alle Bildrechte beim Thüringer Ökoherz e.V.

Wir danken allen sonstigen Bildrechtinhabern dafür, dass sie uns ihre Bilder für die vorliegende Broschüre zur Verfügung gestellt haben.

Inhalt

	Einleitung	
1		
1	Die Umstellung auf Bio	
1.1	Die Bedeutung der Umstellung auf Bio	
1.2	Was ist "Bio"?	
1.2.1	Empfohlene Basisliteratur	
1.2.2	Gesetzliche Grundlagen zur Bio-Zertifizierung	
1.2.3	Gesetzliche Grundlagen zur Gruppenzertifizierung	7
1.2.4	Abgrenzung von Erzeugnissen nach Bio-Recht und Gesetz	
	gegen den unlauteren Wettbewerb	
1.3	Ablauf der Zertifizierung in Einzelbetrieben	10
2	Die Gruppenzertifizierung	12
2.1	Aufbau und Ablauf von Gruppenzertifizierungen	
2.2	Voraussetzungen und Chancen für Gruppenzertifizierungen	
2.3	Kosten und Finanzierung der Gruppenzertifizierung	
2.4	Die Gruppe – das Kernstück der Gruppenzertifizierung	
2.4.1	Nutzung der Synergieeffekte	
2.4.2	Zusammensetzung der Gruppe	
2.4.3	Leitbild, Ziele und Werte der Gruppe	
2.4.4	Als Gruppe erfolgreich sein – zwischenmenschliche	
	Aspekte & Kommunikation	22
2.4.5	Resilienz	
2.4.6	Mechanismen der Zusammenarbeit	
3	Discontificionts Stalle and thus Balle in Communication	25
3.1	Die zertifizierte Stelle und ihre Rolle im Gesamtsystem Vor- und Nachteile verschiedener Rechtsformen der zertifizierten Ste	
3.2	Aufgaben der zertifizierten Stelle und der Kooperationspartner	
3.3	Besonderheiten im Management der Gruppenzertifizierung	
3.3.1	Nutzungs- und Bewirtschaftungsverträge für Schläge/Flächen/	29
3.3.1	Stallungen usw	20
3.3.2	Schlagkarteienverwaltung/Stallverwaltung	
3.3.3	Internes Kontrollsystem (ICS)	
3.3.4	Zentralisierung von Hauptaufgaben	
	Einkauf	
	Verarbeitung	
	Vertrieb	
5.5.4.4	Marketing	

4	Einbindung von Partnern	36
4.1	Erfahrungsträger	
4.2	Verbandszugehörigkeit	37
4.3	Einbindung externer Berater	38
4.4	Kontrollstellenauswahl	39
5	Erfahrungsberichte	40
5.1	Die Kräutermanufaktur	
5.2	GL ObstNatur	
6		45
U	Fragebögen zur Eigenanalyse	45
7	Ansprechpartner	48
7.1	Durchführung der EU-Verordnungen	
7.2	Förderung des Bio-Landbaus und der Umstellung	48
8	124	40
8.1	Literatur Gesetzestexte	
8.1.1	EU/EG	
8.1.2	Deutschland	
8.1.3	Thüringen	
8.2	Abhandlungen zu Öko-Landbau & Bio-Zertifizierung	
8.2.1	International	
8.2.2	Deutschland	50
8.2.3	Deutschland/Nordrhein-Westfalen	50
8.2.4	Thüringen	50
9	Anlage: Musterverträge	51
	Muster-Bewirtschaftungsvertrag	
	Merkhlatt zur Grunnenzertifizierung XY	

Anmerkung: Die Begriffe "biologisch" und "ökologisch" bzw. "bio" und "öko" sind Synonyme und werden daher in der Broschüre entsprechend angewendet.

Hinweis: Nicht immer wird durch Kontrollstellen und die Beteiligten das Wort "Gruppenzertifizierung" verwendet. Es sind auch ähnliche Begriffe wie z.B. "Sammelzertifizierung" geläufig. Bitte beachten Sie dies, wenn Sie eigene Recherchen zum Thema anstellen möchten oder diesbezüglich mit einer Kontrollstelle Kontakt aufnehmen.

Liebe Leserinnen und Leser,

Bio-Produkte eroberten in den letzten Jahren immer breitere Käuferschichten und sind inzwischen aus keinem Vertriebsweg mehr wegzudenken. Besonders durch den Einstieg fast aller deutschen Einzelhandelsketten und Discounter werden mittlerweile weitaus mehr Bio-Produkte nachgefragt, als aus einheimischer Produktion verfügbar sind. Bio-Lebensmittel sind demnach kein Nischenprodukt mehr und für Kundinnen und Kunden überall erhältlich. Doch die großen Gewinner des Bio-Booms sind nicht die regionalen Naturkostfachhändler, sondern der konventionelle Lebensmitteleinzelhandel und großflächige Bio-Supermärkte.

Für Naturkostfachhändler ist es daher erstrebenswert, sich über den Aufbau eines Regionalprofils am Markt zu positionieren. Hierfür wird jedoch ein leistungsfähiges Netzwerk von ökologischen Kleinproduzenten, Biobauernhöfen und kleineren Verarbeitungsbetrieben notwendig, welches stabile und nachhaltige Kooperation garantiert.

Für die Bio-Zertifizierung von Betrieben gelten strenge EU-weite Richtlinien und Vorgaben, welche nochmals durch Gesetzgebungen der Länder und Bundesländer untersetzt werden. Diese stellen besonders für kleine und mittelständische Unternehmen oftmals hohe finanzielle und organisatorische Hürden für ihren Einstieg in den Bio-Markt dar. Um den betreffenden Unternehmen trotzdem eine Bio-Zertifizierung ermöglichen zu können, besteht seit einigen Jahren die Option der Gruppenzertifizierung.

Die vorliegende Broschüre soll kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie anderen Akteuren der Branche, die eine Bio-Zertifizierung anstreben, als Leitfaden dienen. Mit dessen Hilfe soll ihnen die Entscheidung zwischen Einzel- und Gruppezertifizierung erleichtert werden. Außerdem beschreibt der Leitfaden die ersten Überlegungen und Schritte zu Aufbau und zur Implementierung einer Gruppenzertifizierung.

Hierzu wird zunächst geklärt, wie die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft funktioniert und welche gesetzlichen Grundlagen vorliegen. Besonders wichtig ist hierbei die Abgrenzung von Produkten, die nach EU-Recht bio-zertifiziert werden können und solchen, die lediglich dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb unterliegen.

Anschließend beschäftigt sich die Broschüre mit dem Aufbau einer Gruppenzertifizierung. Es werden Voraussetzungen, Chancen und Grenzen erläutert, mögliche Kosten aufgelistet und Hinweise zur erfolgreichen Bildung einer Gruppe gegeben.

Da die zertifizierte Stelle eine ganz besondere Rolle innerhalb der Gruppe einnimmt, wurde ihr ein eigenes Kapitel gewidmet. Es werden mögliche Rechtsformen diskutiert, die Aufgabenverteilung zwischen zertifizierter Stelle und den Gruppenmitgliedern betrachtet sowie sämtliche Besonderheiten im Management einer Gruppenzertifizierung beleuchtet.

Kein Unternehmen kann ohne die Einbindung externer Partner entstehen und überleben. Die besondere Komplexität einer Gruppenzertifizierung macht dies sogar teils notwendig. Es werden einzelne Möglichkeiten der Partnerfindung erörtert. Für die Wahl der Kontrollstelle werden hilfreiche Tipps gegeben.

Da noch sehr wenige Gruppenzertifizierungen in Deutschland existieren und sich diese meist nicht als solche bezeichnen, ist deren Auffindbarkeit teils sehr erschwert. Dadurch können Interessierte nur wenig auf den Erfahrungsschatz bestehender Gruppenzertifizierungen zurückgreifen. Deshalb wurden bei der Erstellung dieser Broschüre viele Gespräche mit den jeweiligen Ansprechpartnern geführt und ihre Erfahrungen und Probleme in die Broschüre eingearbeitet. An dieser Stelle möchte die Redaktion nochmals ihren herzlichen Dank an alle Beteiligten aussprechen! Damit Sie direkt von dem vorhandenen Wissen profitieren können, wurden auch Interviews mit interessanten bereits bestehenden Gruppenzertifizierungen geführt, welche Sie im hinteren Bereich der Broschüre finden.

Weitere Ansprechpartner sowie ein Verzeichnis passender Literatur finden Sie im → Anhang.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen und wünschen Ihnen viel Glück für Ihr Vorhaben!

Die Redaktion

Danksagung

Die vorliegende Broschüre entstand im Rahmen des LFE-Zusammenarbeitsprojektes "Thüringer Biokräuter – Aufbau einer Gruppenzertifizierung Bio und Vermarktung für kleine Erzeuger am Beispiel Kräuter-, Färbe- und Gewürzpflanzen", welches durch die Thüringer Aufbaubank gefördert wurde. Wir danken der Thüringer Aufbaubank für die Bereitstellung der Gelder.

Am Projekt "Thüringer Biokräuter" waren viele kluge Köpfe beteiligt, die sich teilweise sehr intensiv mit der Erstellung dieser Broschüre beschäftigten und der Redaktion stets mit Rat und Tat zur Seite standen. Wir bedanken uns beim gesamten Bearbeitungsteam innerhalb des Projektes. Die Namen aller mitwirkenden Redakteure sind im Impressum aufgeführt.

Das Projekt "Thüringer Biokräuter" entstand aus den Reihen des Thüringer Kräuternetzwerkes heraus. Dessen Mitglieder gaben den Anreiz zur Auseinandersetzung mit dem Thema und waren während des Erstellungsprozesses der Broschüre stets eingebunden. Sie hatten interessante Fragen und Ideen, welche uns vor immer neue Herausforderungen stellten. Dafür bedanken wir uns herzlich. Durch die hohe Mitarbeit konnte der Leitfaden sehr praxisnah gestaltet werden.

Auch viele außenstehende Partner waren in die Erstellung der Broschüre eingebunden. Besonderer Dank gilt den bestehenden Gruppenzertifizierungen in Deutschland, die ihre Erfahrungen mit der Redaktion teilten

und so für einen hoffentlich zielführenden Leitfaden sorgten, welcher die Alltagsprobleme in Gruppenzertifizierungen anspricht und Lösungen bereit hält. Die hohe Bereitschaft zur Mitarbeit zeigte uns einmal mehr, wie wichtig das Thema für die Betroffenen ist und dass sie voll und ganz hinter dem Konzept der Gruppenzertifizierung stehen.

Einige Kontrollstellen waren bereit, sich intensiv mit uns zum Thema auszutauschen, daher danken wir an dieser Stelle auch ihnen herzlich. Unser Dank gilt auch dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft sowie der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, deren Mitarbeit ebenfalls erheblich zur Entstehung der Broschüre beitrug.

Weiterhin danken wir dem Büro "Waldmann . Büro für Gestaltung" für die grafische Umsetzung und den Satz der Broschüre.

Die vorliegende Broschüre ist nicht durchgängig gegendert. Dies dient ausschließlich der einfachen Lesbarkeit des Leitfadens. Keinesfalls möchten wir dadurch die Interessen weiblicher Leserinnen und Beteiligter vernachlässigen.

Die Umstellung auf Bio

Die Inhalte dieses Kapitels enthalten grundlegende Fragen zum Thema Umstellung auf biologischen bzw. ökologischen Landbau. Es wird außerdem erläutert, welche Produkte offiziell als Bio bezeichnet werden können. Diese Abgrenzung ist notwendig, da sich alle Ausführungen der vorliegenden Broschüre ausschließlich mit dem *nach der EU-Norm geregelten* Bereich der Bio-Zertifizierung auseinander setzen.

1.1 Die Bedeutung der Umstellung auf Bio

Die Erhöhung des Anteils der ökologischen Landwirtschaft trägt langfristig dazu bei, Umwelt und Klima durch die Stärkung der heimischen Landwirtschaft zu schützen und die Lebensqualität im ländlichen Raum zu erhöhen. Besonders der Gedanke der Nachhaltigkeit spielt hier eine große Rolle. Dabei sind nicht nur die Arbeitsweisen in Züchtung, Herstellung, Anbau und Verarbeitung bedeutsam, sondern auch die Einhaltung kurzer Transportwege zum Handel bzw. Endverbraucher.

Durch den ökologischen Anbau wird die natürliche Gesundheit eines Ökosystems aufrechterhalten. Vom nachhaltigen Anbau profitieren die bearbeitete Erde, die Pflanzenpopulation, die regionale Tierwelt und letztlich – durch den Verzehr gesunder Lebensmittel – auch der Mensch. Die biologische Landwirtschaft basiert also auf lebenden und funktionierenden Ökosystemen und -kreisläufen. Sie arbeitet mit ihnen, stimuliert sie und hilft, sie zu erhalten. Sie sollte auf Beziehungen fußen, die Fairness garantieren. Sie sollte in einer vorsichtigen sowie verantwortungsvollen Art und Weise umgesetzt werden und dazu beitragen, die Gesundheit und das Wohlergehen aktueller und kommender Generationen sowie die Umwelt zu beschützen.

Mit seiner Umstellung auf Bio trägt jedes Unternehmen dazu bei, die Verfügbarkeit einer vielfältigen ökologischen Produktpalette mit Regionalcharakter in Thüringen zu gewährleisten und den Anteil der Wertschöpfung an der ökologischen Branche zu erhöhen.

Die Thüringer Landesregierung hat als Ziel formuliert, die Ökolandbaufläche in Thüringen bis 2020 auf 10% zu erhöhen. Im ÖkoAktionsplan Thüringens wurden außerdem folgende Ziele festgehalten:

- Ausbau der Vermarktungsstrukturen für ökologisch erzeugte Produkte
- Erhöhung der Wertschöpfung für heimische Produkte
- verbraucherorientiertere Aufstellung des regionalen Angebotes

Zur Erreichung der Ziele der Landesregierung müssen jedoch Anreize geschaffen werden. Der Bio-Markt besteht derzeit vorrangig aus größeren Erzeugerbetrieben, da eine Zertifizierung für kleinere Betriebe meist nicht wirtschaftlich ist. Deshalb muss besonders ihnen der Zugang zum Bio-Markt erleichtert werden. Eine Möglichkeit hierfür bildet die Gruppenzertifizierung.

710%

1.2 Was ist "Bio"?

1.2.1 Empfohlene Basisliteratur

Grundlegend gelten die EU-Öko-VO 834/2007 und ihre Durchführungsverordnungen. Wie alle EU-Verordnungen unterliegen auch diese einer regelmäßigen Revision. Daher wird in dieser Broschüre auf die Darstellung der Einzelheiten zu den Richtlinien verzichtet.

Für den ökologischen Landbau in Thüringen hat das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft (TLL) die Broschüre "Umstellung auf ökologischen Landbau: Basisinformationen für Betriebe in Thüringen" herausgegeben. In dieser sind die wichtigsten Grundregeln genannt. Sie ist als Basisliteratur für die vorliegende Broschüre zur "Gruppenzertifizierung kleiner Erzeuger in Thüringen" zu verstehen. In ihr sind unter anderem Möglichkeiten der Umstellungs- und Beratungsförderung, Schritte bei der Planung einer Umstellung und genaue Daten zu den Umstellungszeiträumen genannt. Außerdem werden die wichtigsten Informationsquellen und Ansprechpartner für den ökologischen Landbau in Thüringen aufgezählt.

Für vertiefende Informationen zu den speziellen Vorschriften der einzelnen Branchensegmente hat das Land Nordrhein-Westfalen die Broschüre "EU-Verordnungen Ökologischer Landbau; Eine einführende Erläuterung mit Beispielen; Erzeugung, Kontrolle, Kennzeichnung, Verarbeitung und Einfuhr von Öko-Produkten; Mit allen Gesetzes- und Verordnungstexten" herausgegeben. Sie dient jedem Interessierten als gute Orientierung für die Einführung der Bio-Richtlinien im eigenen Betrieb. Zusätzlich sollte jedoch stets eine Kontrollstelle konsultiert werden.

1.2.2 Gesetzliche Grundlagen zur Bio-Zertifizierung

Die Richtlinien des ökologischen Landbaus werden in drei EU-Rechtsvorschriften festgehalten: die EG-Öko-Basisverordnung VO (EG) Nr. 834/2007 des Rates sowie die Kommissionsverordnungen VO (EG) Nr. 889/2009 und VO (EG) Nr. 1235/2008. Diese müssen "zick-zack" gelesen werden, da sie sich gegenseitig ergänzen, ohne jedoch Querverweise zueinander aufzuweisen. Sie stehen in der Normenhierarchie stets an oberster Stelle. "Die Basisverordnung beschreibt die Grundsätze, Prinzipien und wichtigsten Produktionsvorschriften. Sie wird ergänzt durch die VO (EG) Nr. 889/2008 mit Durchführungsvorschriften zur Basisverordnung hinsichtlich der ökologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle und durch die VO (EG) 1235/2008 mit Durchführungsvorschriften hinsichtlich der Regelungen der Einfuhren von Öko-Erzeugnissen aus Drittländern."

Hinzu kommen Detailregeln aus dem Öko-Landbaugesetz (ÖLG), der ÖLG-Kontrollstellen-Zulassungsverordnung und dem Öko-Kennzeichengesetz des Bundes sowie die Exekutivverordnungen der einzelnen Bundesländer. In Thüringen existiert eine Allgemeinverfügung der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL) zur Genehmigung der Verwendung von nicht-ökologischem Saatgut.

Weiterhin sind in Deutschland bereits umfängliche und keineswegs einheitliche Rechtsprechungen zum Thema "Bio" vorhanden. Dies begründet sich durch den Vorrang von EU- vor Bundes- vor Landesrecht. Hieraus resultiert eine unterschiedliche Rechtsprechung zwischen einzelnen Bundesländern.

¹ https://www.thueringen.de/thg/tll/oelb/#a4

In den **Anwendungsbereich der EU-Verordnung** fallen ausschließlich **Erzeugnisse der Landwirtschaft** (einschließlich Aquakultur).

Hierbei handelt es sich um

- lebende oder unverarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse,
- verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, die zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind,
- Futtermittel sowie
- vegetatives Vermehrungsmaterial und Saatgut.

Wenn diese den Vorschriften den vorgenannten Gesetzgebungen entsprechen, können sie als "Bio" zertifiziert werden.

Um Bio-Produkte innerhalb des Anwendungsbereiches der EU-Verordnung zu kennzeichnen, werden sie mit dem **EU-Bio-Logo**, der **Code-Nummer** der für den jeweiligen Betrieb zuständigen Kontrollstelle und mit der **Herkunftsangabe** der Zutaten versehen. Zertifizierte Bio-Betriebe sind verpflichtet, ihre Waren entsprechend zu kennzeichnen. Umgekehrt dürfen keine ungeprüften Produkte mit dem Logo versehen werden.

In Deutschland wird außerdem zusätzlich die **Bio-Wabe** zur Kennzeichnung von Bio-Produkten verwendet. Sie stellt jedoch lediglich eine Ergänzung dar und ersetzt nicht das EU-Bio-Logo.





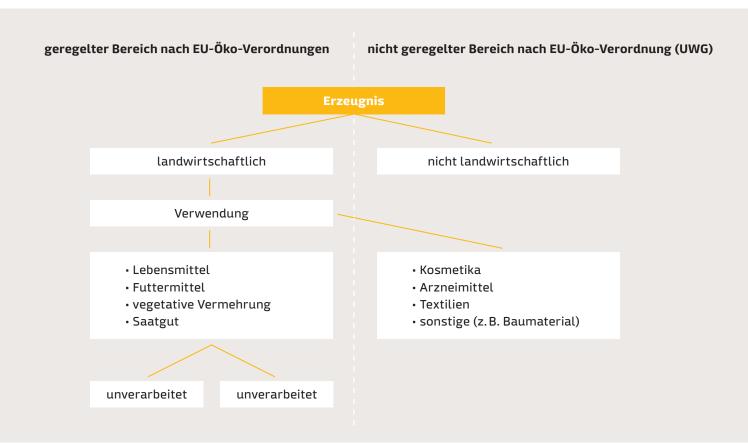
Zusätzlich haben Bio-Betriebe die Möglichkeit, sich einem **Anbauverband** anzuschließen. Dann werden die Produkte außerdem mit dem Verbandszeichen gekennzeichnet. Diese sind z.B. Demeter, Bioland, Biokreis, Naturland, Gäa, Verbund Ökohöfe.

1.2.3 Gesetzliche Grundlagen zur Gruppenzertifizierung

Zum Zeitpunkt des Erscheinens dieser Broschüre war die Gruppenzertifizierung bzw. Sammelzertifizierung noch nicht explizit in die EU-Öko-Verordnung aufgenommen. Dies soll frühestens 2020 realisiert werden. Im Gesetzentwurf werden die "Unternehmergruppen" bezüglich ihrer Größe und Zusammensetzung genau definiert. Es ist zu erwarten, dass die Verordnung durch weitere Durchführungsbestimmungen zum Thema Unternehmergruppen ergänzt wird. Bitte informieren Sie sich ab 2020 bei Ihrer Kontrollstelle zu den aktuell geltenden Rechtsvorschriften!

Bis dahin bewegt sich die Gruppenzertifizierung im Ermessensbereich der Kontrollstellen, d.h. die Kontrollstelle entscheidet, ob sie Gruppenzertifizierungen zulässt oder nicht. Gruppenzertifizierungen sind bereits heute möglich, indem durch den Zusammenschluss mehrerer Bewirtschafter trotzdem alle Vorschriften der EU-Öko-Verordnung eingehalten werden.

1.2.4 Abgrenzung von Erzeugnissen nach Bio-Recht und Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb



Übersicht zur Abgrenzung von Produkten als "Bio" gemäß der EU-Öko-Verordnung von anderen Naturprodukten

Zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen innerhalb des Anwendungsbereiches der EU-Verordnung existiert der nicht nach EU-Recht geregelte Bereich der Bio-Branche, in welchem lediglich das "Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb" (UWG) zur Anwendung kommt. Dessen enthaltenes Verbot der Irreführung wird als Grundlage zur Entscheidung über die Verwendung der Angabe "Bio" herangezogen. Dies betrifft insbesondere folgende Bereichez:

- **Bio-Mineralwasser** Da Wasser kein landwirtschaftliches Erzeugnis darstellt, ist eine Kennzeichnung von Wasser mit dem EU-Bio-Siegel nicht möglich. Es besteht jedoch die Möglichkeit der Ausweisung des Wassers als "Bio". Private Verbände setzen hierfür die Vorgaben fest.
- Bio-Kosmetik Grundsätzlich können kosmetische Artikel nicht als "Bio" ausgewiesen werden. Stattdessen wird der geschützte Begriff "Naturkosmetik" verwendet. Wer diese Angabe auf seinen Produkten verwenden möchte, muss die Richtlinien privater Verbände einhalten. Ausnahmen zur Kennzeichnung als "Bio" kommen sehr selten vor, werden streng geprüft und setzen die Verwendung einzelner bis sehr weniger rein biologischer Inhaltsstoffe voraus. Vorrangig sollten bei Naturkosmetik jedoch nur die ökologischen Inhaltsstoffe entsprechend ausgewiesen werden. Die Verwendung des EU-Bio-Logos ist nicht gestattet.

² Die nachstehende Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit., da die Gesetzgebung in diesen Fällen meist ungenau ist und sich beständig ändert.

- Phyto-Arzneimittel Pflanzenzubereitungen in Arzneimitteln gehören nicht zum Anwendungsbereich des EU-Bio-Rechts und dürfen dementsprechend weder als "Bio" zertifiziert, noch als solche bezeichnet werden. Es darf jedoch in der Zutatenliste mit der Angabe "Bio" auf die biologische Herkunft einzelner Arzneimittelinhaltsstoffe hingewiesen werden. Die Verwendung des EU-Bio-Logos sowie der Bio-Wabe ist nicht gestattet.
- **Textilien** Wenn die verwendete Wolle aus biologischer Erzeugung stammt, können Textilien als "Bio" gekennzeichnet werden, jedoch darf nicht das EU-Bio-Logo verwendet werden. Rohwolle andererseits fällt als unverarbeitetes landwirtschaftliches Produkt in den Anwendungsbereich der Verordnung und kann daher mit dem Bio-Logo der EU, der Kontrollnummer und der Herkunftsangabe gekennzeichnet werden.
- Wildfang/Jagd und Fischerei Alle der Wildnis entnommenen Tiere fallen nicht in den Anwendungsbereich, können nicht als "bio" bezeichnet werden und sind daher nicht mit dem Bio-Logo der EU ausweisbar. Aquakultur sowie im Gehege gehaltene Wildtiere bilden eine Ausnahme und können zertifiziert werden.
 Bei verarbeiteten Lebensmitteln, die zu einem erheblichen Teil aus der Wildnis entnommenen Tieren bestehen, müssen alle anderen Zutaten aus ökologischer Erzeugung stammen. Dann kann der Öko-Hinweis im gleichen Sichtfeld wie die Verkehrsbezeichnung angebracht werden und im Verzeichnis der Zutaten erfolgen (Öko-Gesamtanteil ist auszuweisen). Eine Kennzeichnung mit dem EU-Bio-Logo ist auch hier nicht möglich.

Im ungeregelten Bereich herrscht keine Rechtssicherheit, was zu hoher Verwirrung und Verunsicherung führen kann. Generell jedoch gilt: Bei einer Ausweisung eines Produktes als "Bio" erwartet der Verbraucher, dass die enthaltenen Erzeugnisse tatsächlich aus ökologischer Erzeugung stammen. Nach diesem Grundsatz sollte im ungeregelten Bereich stets gewirtschaftet werden und danach richten sich auch die Vorschriften der für die einzelnen Produktgruppen zuständigen privaten Verbände.

Falls Sie Erzeugnisse aus dem nicht nach EU-Recht geregelten Bereich zertifizieren lassen möchten, treffen die Inhalte dieser Broschüre nicht auf Sie zu! Bitte wenden Sie sich hierfür an einen geeigneten Ansprechpartner.

1.3 Ablauf der Zertifizierung in Einzelbetrieben

Bei der Umstellung auf Bio durchlaufen die betreffenden Betriebe ein Kontrollverfahren, um ihre Eignung festzustellen und die zukünftige Einhaltung der Richtlinien zu gewährleisten. Bis die Produkte als "Bio" gekennzeichnet werden können, sind jedoch gewisse Fristen abzuwarten. Produkte, die vor dem Ablauf der Frist aber nach der Zertifizierung eingebracht werden, können teilweise bereits als Umstellungsware deklariert werden.

Die Einhaltung der Vorschriften zum ökologischen Landbau durch den Betrieb wird regelmäßig, d.h. in der Regel einmal jährlich, kontrolliert. Es können jedoch auch zusätzliche unangekündigte Kontrollen erfolgen. Die Kosten hierfür trägt das zertifizierte Unternehmen. Die Zertifizierung erfolgt nach Unternehmenstyp, z.B. Erzeugung oder Verarbeitung, aber auch der Import und der Handel mit Bio-Produkten werden geprüft.

Für die Kontrolle der Einhaltung der Richtlinien sind private Kontrollstellen zuständig. Eine Auflistung der aktuell in Thüringen zugelassenen Kontrollstellen inklusive der von ihnen geprüften Betriebstypen findet sich in der Broschüre zum ökologischen Landbau der TLL.

Die folgende Übersicht stellt den generellen Ablauf der Zertifizierung eines Bio-Betriebes dar. Kleine Abweichungen können je nach Kontrollstelle auftreten. Außerdem wird die Mitgliedschaft in einem Anbauverband nicht berücksichtigt. Die Übersicht setzt nach der Auswahl einer geeigneten Kontrollstelle an.



ontrollstelle



Formblätter

- Hof- & Geländeplan, Stallpläne
- Schlagkartei & Flurpläne für alle landwirtschaftlich genutzten Schläge
- Futterrationen für alle Tiere
- alle Sortimentslisten
- Lieferanten- und Abnehmerliste
- Maßnahmen zur Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften für ökol. Landbau

Ausfüllen & Vorbereiten zur Mitnahme



Erstinspektion

- Erstellung vollständige Betriebsbeschreibung
- Besichtigung Betriebsgelände, Stallungen, Anbauflächen
- Mitnahme der Formblätter

Prüfung der Unterlagen, ggf. Nachkorrekturen



Zertifizierung

optional: Umstellungsberatung



jährliche Folgeinspektion



jährliche Rezertifizierung



optional: unangekündigte Kontrollen

2

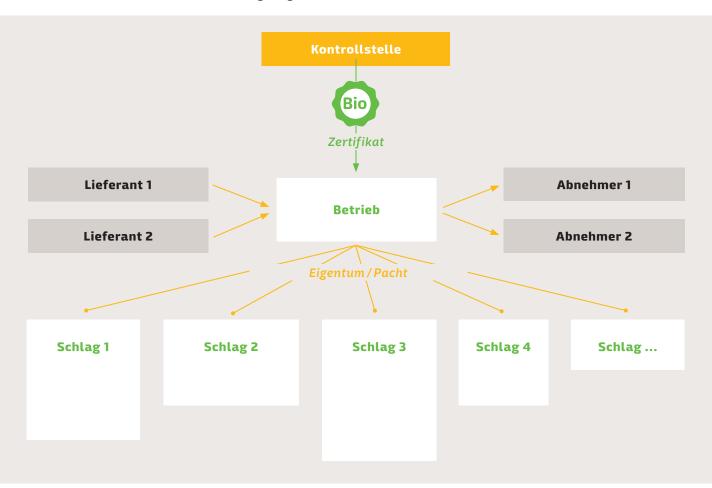
Die Gruppenzertifizierung

In diesem Kapitel erfahren Sie, wie eine Gruppenzertifizierung aufgebaut wird. Es wird erläutert, welche Unterschiede zur Zertifizierung eines Einzelbetriebes bestehen, welche Potenziale und Chancen eine Gruppenzertifizierung bietet und für wen sie geeignet ist. Außerdem erfahren Sie, wie sich eine solche Gruppe zusammensetzen sollte und welche Zertifizierungskosten auf die Gruppe zukommen.

2.1 Aufbau und Ablauf von Gruppenzertifizierungen

Folgende Grafik verdeutlicht das System einer üblichen Bio-Zertifizierung eines Betriebes (exemplarisch eines Anbaubetriebes).

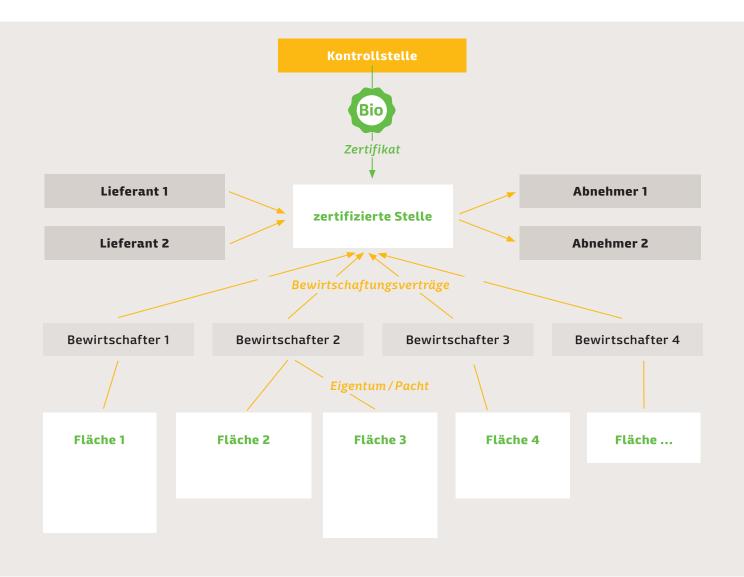
Normalerweise lässt sich ein Einzelbetrieb bio-zertifizieren – so wie oben dargestellt (wir gehen beispielhaft davon aus, dass der gesamte Betrieb umgestellt wird). Das heißt, er wendet sich an eine Kontrollstelle, durchläuft das bereits erläuterte Zertifizierungsschema und erhält von der Kontrollstelle das Bio-Zertifikat. Um dieses zu erhalten werden durch die Kontrollstelle alle Flächen (Schläge) des Betriebes besichtigt und in die Zertifizierung aufgenommen.



Üblicher Aufbau eines bio-zertifizierten Anbaubetriebes

Der Betrieb bewirtschaftet alle in die Zertifizierung einbezogenen Schläge selbst. Alle Produkte, die von den Schlägen gewonnen werden, sind bio-zertifiziert. Der Betrieb hat vollen Zugriff auf diese und kann sie nach eigenem Belieben selbst weiter verarbeiten (Achtung: Zertifikat muss vorliegen!) oder diesen Arbeitsschritt auslagern. Die Lieferanten des Betriebes sind größtenteils ebenfalls Bio-Unternehmen, denn es dürfen ausschließlich zugelassene Hilfs- und Betriebsstoffe verwendet werden (z.B. Saatgut). Die Abnehmer können, müssen aber nicht, bio-zertifiziert sein. Es kann sich hierbei auch um Endverbraucher handeln.

Im Falle einer Gruppenzertifizierung sollen ebenfalls mehrere Flächen in die Zertifizierung aufgenommen werden. Diese gehören jedoch nicht zu einem Betrieb, sondern zu mehreren verschiedenen Bewirtschaftern. Das Eigentumsverhältnis der Flächen spielt hier eine untergeordnete Rolle (meist sind sie Eigentum oder Pacht der Bewirtschafter), wichtig ist vor allem, wer die Flächen bewirtschaftet. Normalerweise müsste jeder Bewirtschafter einzeln eine Bio-Zertifizierung bei einer Kontrollstelle erwirken. Da dies jedoch in manchen Fällen nicht wirtschaftlich ist, besteht die Möglichkeit, dass sie sich zusammenschließen und gemeinsam eine Zertifizierung anstreben. Hierfür benötigen sie einen geeigneten und eindeutigen Ansprechpartner gegenüber der Kontrollstelle – die sogenannte zertifizierte Stelle.



Die zertifizierte Stelle kann ein Mitglied der Gruppe sein aber auch eine ausgegründete Organisation, wie z B. ein Verein, ein Unternehmen, eine Initiative o. ä. Statt eigene Flächen zu pachten oder zu kaufen – was trotzdem möglich ist – schließt die zertifizierte Stelle Bewirtschaftungsverträge mit den einzelnen Partnern bzw. Gruppenmitgliedern ab. Das heißt, sie erteilt den Partnern Aufträge zur ökologischen Bewirtschaftung deren Schläge. Alle diese Schläge werden in die Zertifizierung integriert, müssen also der Kontrollstelle gemeldet und ebenfalls sofort auf biologische Landwirtschaft umgestellt werden. Um die Kosten und den Aufwand so gering wie möglich zu halten, sollten möglichst alle für die Umstellung vorgesehenen Flächen gleichzeitig zertifiziert und umgestellt werden. Eine nachträgliche Aufnahme weiterer Flächen ist möglich.

Der Ablauf der Zertifizierung bei Gruppen gestaltet sich ähnlich wie der Ablauf bei einer Einzelzertifizierung. Der Unterschied zur Einzelzertifizierung wird hier jedoch nicht ein Betrieb, sondern die zertifizierte Stelle zertifiziert.

Die zertifizierte Stelle ist der Hauptansprechpartner für die Kontrollstelle. Sie muss die Gruppenmitglieder bezüglich der Einhaltung der Vorschriften zur biologischen Landwirtschaft kontrollieren und ist verantwortlich für alle Gruppenmitglieder. Sie hat also die Kontroll- und Dokumentationspflichten für alle bewirtschafteten Schläge und die sie bewirtschaftenden Personen. Außerdem gibt sie den Bewirtschaftern vor, welche Betriebsmittel zur Verwendung freigegeben sind (Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Bodenverbesserer, Futtermittel, Reinigungsmittel etc.). Hierzu sind Positivlisten der EU vorhanden, welche jedoch durch die zertifizierte Stelle bzw. den Anbauverband noch weiter eingeschränkt werden können. Es findet in der Regel ein zentraler Einkauf, Verkauf und Vermarktung durch die zertifizierte Stelle statt. Zu den Besonderheiten der zertifizierten Stelle finden Sie ausführliche Informationen im \rightarrow Kapitel 4.

Wichtig zum Verständnis: Die einzelnen Bewirtschafter sind nicht bio-zertifiziert – lediglich ihre Flächen. D. h. sie können nicht selbstständig die auf ihren Flächen ökologisch erzeugten Produkte als ökologische Produkte vertreiben. Sie sind zur Weitergabe der Produkte an die zertifizierte Stelle verpflichtet, welche diese dann als Bio-Ware vertreiben darf.

Gegen eine konventionelle oder private Eigennutzung der selbst eingebrachten Produkte durch die Bewirtschafter spricht im Regelfall nichts (Menge muss mit der zertifizierten Stelle abgestimmt werden!). Auch ein Rückkauf von Waren durch die Bewirtschafter von der zertifizierten Stelle ist meist möglich.

Eine weitere Besonderheit im Ablauf der Gruppenzertifizierung ist die Implementierung eines internen Kontrollsystems (ICS), welches die dauerhafte Kontrolle aller Partner gewährleistet und eine ständige Nachvollziehbarkeit der aktuellen Vorgänge garantiert. Mehr hierzu erfahren Sie im \rightarrow Kapitel 3.3.3.

Aufgrund der Komplexität ist bei der Gruppenzertifizierung die Wahrnehmung einer externen unabhängigen Umstellungsberatung besonders zu empfehlen.

2.2 Voraussetzungen und Chancen für Gruppenzertifizierungen

Die Gruppenzertifizierung bietet kleinen und mittleren Erzeugern erleichterte Möglichkeiten des Einstiegs in den Bio-Markt. Dies begründet sich besonders in der Überlegung, dass die finanziellen und organisatorischen Aufwendungen in der Gruppe leichter tragbar sind. Meist sind die individuellen Zertifizierungskosten für kleine und mittelständische Betriebe unverhältnismäßig hoch in Relation zum Vertriebswert der erzeugten Produkte. Im Allgemeinen sind Gruppenzertifizierung eher für **kleine und mittlere Anbau- oder Zuchtbetriebe** geeignet. Sie können ihre Erfahrungen und Kräfte gut bündeln und so gegenseitig voneinander profitieren. Der Betriebstyp (z.B. GmbH, UG, eG, usw.) ist eher nicht von Bedeutung. Wichtig ist nur, dass jedes Gruppenmitglied geschäftsfähig ist, also z.B. ein eingetragenes (Kleinst-)Gewerbe besitzt.

Hintergrund sollte immer die Schließung einer Lücke in Angebot und/oder Nachfrage sein. Je marktgerechter das gemeinsam produzierte Erzeugnis, desto höher sind die Chancen eines gelungenen Einstiegs in den Bio-Markt. Hierbei sollten unbedingt Nischenprodukte im Auge behalten werden (z. B. Streuobst, Wildsammlungen, Gemüseanbau, Bienenzucht bzw. Honigproduktion, Züchtung spezieller/seltener/anspruchsvoller Rassen), also Produkte, deren Herstellung für einen Einzelbetrieb nicht in großem Rahmen möglich oder wirtschaftlich ist.

Die anfängliche Schwierigkeit besteht darin, genügend Partner zu finden, um eine kritische Masse für den Start der Gruppenzertifizierung zu erzeugen. Sie kann sich orientieren an Produktanzahl, Flächengröße, Output oder Erlösen. Je nach Branchensegment können hier zwei bzw. wenige oder bis weit über 10 Partner notwendig werden (z. B. bei Imkern lohnt sich eine Einzelzertifizierung generell erst ab ca. 30 Stöcken, eine Gruppenzertifizierung sollte dementsprechend insgesamt mehr Stöcke aufweisen). Die Maximalgröße einer Gruppe sollte nicht im Vorfeld festgelegt werden. Sie hängt stets von der individuellen Situation ab und muss je nach Struktur der Gruppe, interner Kommunikation und aktueller Entwicklung angepasst werden. Sie bildet ein Element der Risikoanalyse im ICS. Hingegen ist es sinnvoll, eine Mindestgruppengröße für die Erstzertifizierung festzulegen. So kann sichergestellt werden, dass die Gruppe groß genug ist, um ein zuverlässiges internes Kontrollsystem aufbauen zu können.

Auch das **Vertragsverhältnis zu den Partnern** spielt eine große Rolle. Wenn mit den Partnern lediglich "Lieferverträge" zu festgesetzten Preisen pro Menge abgeschlossen werden, reichen für den Anfang in der Regel wenige Partner aus. Die Kooperation kann dann stetig erweitert werden, da sich die Konditionen für die einzelnen Bewirtschafter kaum ändern. Werden jedoch mit den Partnern Verträge zur Gewinnbeteiligung oder Ähnliches abgeschlossen, so ist es ratsam, bereits zu Beginn möglichst alle zukünftigen Partner einzuschließen.

Generell sollten die Gruppenmitglieder eine gewisse **Homogenität** bezüglich geografischer Lage, Produktionssystem, Größe der Flächen, Marketingsystem und allgemeiner Einstellung aufweisen. Dies ist notwendig, da die Kontrollstelle bei der Zertifizierung der Gruppe auch auf die Effektivität des internen Kontrollsystems achtet. Dieses muss passfähig zu den allgemeingültigen Standards innerhalb der Gruppe sein. Je mehr die Merkmale der einzelnen Gruppenmitglieder voneinander abweichen, desto schwieriger wird der Aufbau eines effektiven Kontrollsystems. Besonders vorteilhaft ist es, wenn bereits eine Gruppe besteht, gemeinsame Aktivitäten durchführt und sich dann zur Umstellung auf Bio mittels einer Gruppenzertifizierung entschließt.

2.3 Kosten und Finanzierung der Gruppenzertifizierung

Die Bio-Zertifizierung ist ein Mehrwert für die erzeugten regionalen Produkte. Der Einhaltung des Mindeststandards der EU stehen Verpflichtungen gegenüber, die sich einem generellen sowie finanziellen Mehraufwand wiederspiegeln. Mehraufwand und Mehrwert bedingen sich. Wie bereits beschrieben setzt die Verwendung des Bio-Begriffes die Zertifizierung und Kontrolle des Betriebes voraus, was entsprechend **Direktaufwendungen** in Form von Mehrzeit und -kosten mit sich bringt, da die Einhaltung der Richtlinien

sichergestellt werden muss. Wenn die Richtlinien nicht oder nur teilweise eingehalten werden, hat dies unter Umständen juristische und wirtschaftliche Konsequenzen. Doch um die Richtlinien einhalten zu können, muss auch mit einem indirekten Mehraufwand gerechnet werden, da sich der gesamte Organisationsaufwand innerhalb des Betriebes erhöht.

Der **personelle Mehraufwand** in der biologischen Landwirtschaft richtet sich nach dem Tätigkeitsfeld des Betriebes. Bezogen auf das Betriebsergebnis ergibt sich meist ein "erhöhter" Personalbedarf, da auf gleicher Anbaufläche gegenüber der konventionellen Bewirtschaftung weniger Ertrag zu erwarten ist bzw. weniger Tier gehalten werden dürfen. Unter Umständen muss auf den Einsatz von bestimmten üblichen Bewirtschaftungsverfahren verzichtet oder diese umgestellt werden. In der Verarbeitung gibt es mehrere Möglichkeiten. Bei der zeitlichen Parallelverarbeitung von konventionellen und Bio-Produkten muss eine neue (räumlich getrennte) Produktionsstecke geschaffen werden, für welche separates Personal notwendig wird. Bei der Variante der zeitweisen Bio-Produktion muss die gesamte Verarbeitungsanlage vor jeder Produktion einer Bio-Charge grundlegend gereinigt werden. Aufgrund des Produktionsausfalls in dieser Zeit ergibt sich auch hier ein Mehraufwand gegenüber einer rein konventionellen Verarbeitung.

Im Einsatz von Betriebsmitteln sind erhebliche Unterschiede zur konventionellen Erzeugung festzustellen. Es dürfen nur die durch die EU festgesetzten Betriebsmittel verwendet werden. Diese Auswahl kann nochmals durch Verbands- oder eigene Kriterien eingeschränkt werden. Da diese Mittel ebenfalls einen höheren Produktionsaufwand mit sich bringen, sind sie i. d. R. teurer als konventionelle Produkte. Dies betrifft z. B. Pflanzenschutzmittel, Düngemittel, Bodenverbesserer sowie Reinigungsmittel. Im Anbau von Pflanzen kommt die unbedingte Verwendung von Bio-Saatgut bzw. -Jungpflanzen und -Knollen hinzu. In der Viehzucht dürfen nur ökologisch hergestellte Futtermittel und Futterzusätze eingesetzt werden. Auch Jungtiere müssen aus ökologischer Zucht stammen.

Vor der Umstellung eines Betriebes auf ökologische Landwirtschaft sollte sich der Betreiber außerdem bewusst sein, welche aktuelle Struktur sein Kundenstamm aufweist und ob sich diese durch die Umstellung auf "Bio" ändern wird. Durch die erhöhten Qualitätsmerkmale und Kosten der Produkte könnten evtl. Stammkunden oder Großabnehmer wegfallen, aber auch hinzukommen. In jedem Fall muss die Marketingstrategie des Unternehmens im Zuge der Umstellung grundlegend geändert werden. Auch das ist je nach Betriebsgröße und Branchensegment mit einem teils erheblichen Zeit-, Personal- und Kostenaufwand verbunden. Wer auf Bio umstellt, muss sich daher bereits vorher im Klaren darüber sein, wer die zukünftigen Abnehmer der Produkte sind (Direktvermarktung, Fachhandel, Großhandel) und ob eine ausreichende Qualitäts- und Mengenlieferung machbar ist.

Bis zur Anerkennung der Bio-Ware auf den umgestellten Schlägen vergehen mindestens zweieinhalb bis drei Jahre – der sogenannte **Umstellungszeitraum**. Währenddessen muss das zertifizierte Unternehmen jedoch bereits alle Bio-Richtlinien einhalten und die Kosten dafür tragen. Es ist also bereits vor der Erlaubniserteilung zur Ausweisung der Ware als "Bio" mit einem erheblichen Mehraufwand zu rechnen, welcher durch das Unternehmen getragen werden muss.

In der Regel werden die Mehrkosten für die Zertifizierung durch das Unternehmen selbst getragen. Die Umstellung eines Betriebes auf ökologische Landwirtschaft ist jedoch generell förderfähig. Bereits die Umstellungsberatung kann vor und während der Umstellungsphase gefördert werden. Nähere Informationen zu den einzelnen Fördermöglichkeiten erhalten Sie in der Broschüre der TLL zum ökologischen Landbau in Thüringen.

All diese scheinbar kleinen Mehraufwendungen summieren sich schnell zu recht hohen Beträgen. Daher ist eine Vorabkalkulation der Zertifizierung unabdingbar. Hierbei sollten geplante Ausgaben und Einnahmen gegeneinander gestellt werden, um festzustellen, ab welcher Absatzmenge sich die Zertifizierung lohnt.

Durch den mit der Zertifizierung einhergehenden finanziellen Mehraufwand ist es für kleine Erzeuger besonders schwierig, einen rentablen Einstieg in die Bio-Branche zu erzielen. Die Gruppenzertifizierung kann hierbei als hilfreiches Mittel verwendet werden. Der Mehraufwand konzentriert sich dann nicht mehr auf ein einzelnes Unternehmen, sondern kann zwischen den Partnern aufgeteilt werden. In welcher Form dies geschieht liegt im Ermessen der Kooperation. Wichtigstes Ziel muss jedoch sein, die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens bzw. der Gruppenmitglieder in den Vordergrund zu stellen. Wenn möglich, sollte sie durch die Gruppenzertifizierung verbessert werden. Eine Refinanzierung der entstehenden Aufwendungen ist also unabdingbar.

Der wohl wichtigste Faktor für jeden Erzeuger, der sich für eine Bio-Zertifizierung entschließt, ist aus vorgenannten Gründen die Aufstellung der damit verbundenen Kosten. Dies gilt sowohl für Einzel- als auch für Gruppenzertifizierungen. Im Folgenden werden die Kosten für die Zertifizierung und Möglichkeiten zur Gegenfinanzierung bzw. internen Kostenumlage in der Gruppenzertifizierung aufgezeigt.

Anmerkung: Unter "Umlage auf Abnahmepreise" bei "interne Kostenumlage" ist gemeint, dass diese Kosten bei der Berechnung der Preise berücksichtigt werden können, welche die zertifizierte Stelle für die Abnahme der erzeugten Produkte an die Bewirtschafter zahlt.

Kosten für die Zertifizierung und Möglichkeiten zur Gegenfinanzierung bzw. internen Kostenumlage in der Gruppenzertifizierung

Kostenart	Träger	Höhe der Kosten	Gegen-	interne
			finanzierung	Kostenumlage
optional: Verbands- mitgliedschaft Formen: Grundbeitrag Hektarsatz ernteorientierte Beiträge Beratungsstunden Turnus: i.d.R. jährlich	zertifizierte Stelle	variiert von Verband zu Verband	keine Förderung möglich	Umlage auf Kooperationspartner
optional: Umstel- lungsberatung vor der Zertifizierung i.d.R. einmalig	 zertifizierte Stelle u. U. Verband	unterschiedlich je nach Berater und Betriebsgröße	Förderung über BLE einmalig bis zu 50% möglich	Umlage des Eigenanteils auf Kooperationspartner
Erstinspektion & Zertifizierung Formen: Pauschalen Tagessätze Stundensätze einmalig	zertifizierte Stelle	unterschiedlich je nach Kont- rollstelle, Betriebsgröße und geografischer Ausdehnung	Förderung über KULAP möglich	 anteilmäßige oder pauschalisierte Umlage auf Kooperationspartner Umlage auf Mitgliedsbeiträge (z.B. Verein) Umlage auf Abnahmepreise
optional: Umstel- lungsberatung wäh- rend der Umstellung Turnus: je nach Wunsch mehrfach möglich	zertifizierte Stelle u. U. Verband	unterschiedlich je nach Berater und Betriebsgröße	Förderung über BLE einmalig bis zu 50% möglich	Umlage des Eigenanteils auf Kooperationspartner
Rezertifizierung Turnus: jährlich	zertifizierte Stelle	unterschiedlich je nach Kont- rollstelle, Betriebsgröße und geografischer Ausdehnung	Förderung über KULAP für Auf- rechterhaltung der ökologischen Erzeugung möglich	 anteilmäßige oder pauschalisierte Umlage auf Kooperationspartner Umlage auf Mitgliedsbeiträge Umlage auf Abnahmepreise
Mehraufwand für Kauf von ökolo- gischem Saatgut, vegetativem Vermeh- rungsmaterial, ökolo- gisch aufgezogenen Jungtieren usw.	i.d.R. zertifi- zierte Stelle	 je nach Abnahmemenge und Händler unterschiedlich (insgesamt Kostenersparnis durch hohe Abnahmemengen bei Zentralisierung) Saatgut: i.d.R. 2 – 3-fache Kosten gegenüber konventionellen Produkten Jungtiere: i.d.R. 1,5 – 2-fache Kosten gegenüber konventionell aufgezogenen Tieren 	keine Förderung möglich Umlage auf Produktpreise	anteilmäßige oder pauschalisierte Umlage auf Kooperationspartner Umlage auf Abnahmepreise
Mehraufwand für ökologische Betriebs- und Futtermittel	i.d.R. zertifizierte Stelle	 je nach Abnahmemenge und Händler unterschiedlich (insgesamt Kostenersparnis durch hohe Abnahmemengen bei Zentralisierung) Betriebsmittel: i.d.R. 2-fache Kosten gegenüber konventionellen Produkten Futtermittel: i.d.R. 2 – 3-fache Kosten gegenüber konventionellen Mitteln (Achtung! Großteil Eigenproduktion notwendig!) 	keine Förderung möglich Umlage auf Produktpreise	anteilmäßige oder pauschalisierte Umlage auf Kooperationspartner Umlage auf Abnahmepreise

Kostenart	Träger	Höhe der Kosten	Gegen- finanzierung	interne Kostenumlage
Personalkosten in der Verwaltung	zertifizierte Stelle	• differenziert je nach Betriebsform, -größe & Angestelltenverhältnis	keine Förderung möglich Umlage auf Produktpreise	 anteilmäßige oder pauschalisierte Umlage auf Kooperationspartner Einnahme von Mitgliedsbeiträgen
Mehraufwand für Personal in den Betriebsstätten	Betriebsstätte (Schlagbewirt- schafter)	i.d.R. 2-fache Personalkosten gegenüber konventioneller Bewirtschaftung	keine Förderung möglichUmlage auf Produktpreis	Umlage auf Abnahmepreise
Kosten für Verarbeitung, Verpackung und Kennzeichnung der Produkte	i.d.R. zertifi- zierte Stelle	Verarbeitung: evtl. höhere Kosten als im konventionellen Bereich durch Nutzung bestimmter hierfür zertifizierter Verarbeitungspartner Verpackung: i. d. R. keine oder kaum höhere Kosten als im konventionellen Bereich außer bei Auslagerung an hierfür zertifizierte Partner Kennzeichnung: personeller und verwaltungstechnischer Mehraufwand durch Einhaltung der EU-Vorschriften, jedoch kaum höher als bei konventionellen Produkten insgesamt Kostenersparnis durch Zentralisierung	keine Förderung möglich Umlage auf Produktpreis	anteilmäßige oder pauschalisierte Umlage auf Kooperationspartner Einnahme von Mitgliedsbeiträgen
Kosten für Marketing & Vertrieb	i.d.R. zertifi- zierte Stelle	 je nach Einsatz und Menge der verwendeten Marketingmittel je nach Aufwand zur Akquise von Vertriebspartnern insgesamt Kostenersparnis durch Zentralisierung 	keine Förderung möglich Umlage auf Produktpreis	 anteilmäßige oder pauschalisierte Umlage auf Kooperationspartner Einnahme von Mitgliedsbeiträgen
sonstiger Mehraufwand zur Einhaltung der Richtlinien zum ökologischen Landbau, z.B. • Anschaffung von speziellen Maschinen zur Bodenbearbeitung • Anpflanzung von Leguminosen und Zwischensaaten • Mehraufwand für besondere Tierarzneien und -behandlungen • Umbau/Ausbau von Ställen und Weideflächen für höheres Tierwohl	i.d.R. Betriebs- stätte (Schlagbe- wirtschafter) kann auch durch zertifi- zierte Stelle übernommen werden, wenn z.B. Maschinen von mehreren Gruppen- mitgliedern genutzt werden	• variiert je nach Ausgangs- lage in den einzelnen Betriebsstätten	keine Förderung möglich Umlage auf Produktpreis	Umlage auf Abnahmepreise anteilmäßige oder pauschalisierte Umlage auf Kooperationspartner Einnahme von Mitgliedsbeiträgen
sonstige Betrieb- sausgaben, z.B. • Energiekosten • Wasserkosten • Versicherungen	 zertifizierte Stelle Betriebsstät- ten (Schlag- bewirtschaf- ter) 	 i.d.R. nicht wesentlich abweichend von konventioneller Bewirtschaftung bei Betriebsstätten evtl. erhöhte Energiekosten durch mehr Arbeitsschritte in der Feldbewirtschaftung 	 keine Förderung möglich Umlage auf Produktpreis 	Umlage nicht sinnvoll

2.4 Die Gruppe – das Kernstück der Gruppenzertifizierung

Die beim Aufbau einer Gruppenzertifizierung zusammenarbeitenden Personen und Institutionen bilden eine Gruppe, welche mit einem gemeinsamen Ziel zueinander findet. Der Erfolg der Gruppe hängt jedoch von vielen Faktoren ab. Diese sollen in diesem Abschnitt angesprochen werden.

2.4.1 Nutzung der Synergieeffekte

Eine Gruppe ist nur so stark wie ihr schwächstes Mitglied – nach diesem Leitsatz sollte sich auch jede Gruppe, die sich bio-zertifizieren lassen will, kritisch betrachten. Die Zusammensetzung der Gruppe kann den Ausschlag geben, ob die Zertifizierung erfolgreich verläuft und sie dauerhaft bestehen bleibt. Die gegenseitige Abhängigkeit der Gruppenmitglieder voneinander kann sowohl positive als auch negative Konsequenzen mit sich tragen. Bei der Zusammensetzung der Gruppe ist daher darauf zu achten, dass die Mitglieder ihre einzelnen Stärken der gesamten Gruppe zur Verfügung stellen können, damit diese gleichsam von ihnen profitieren. Gleichzeitig sollten die Schwächen einzelner Gruppenmitglieder durch andere Gruppenmitglieder ausgeglichen werden.

Mit der Zusammenstellung und Entwicklung einer starken Gruppe ergeben sich viele Synergieeffekte. Diese sollten auch bei der Aufgabenverteilung innerhalb der Gruppe beachtet werden.

Mögliche Synergieeffekte einer Gruppenzertifizierung:

- Kostenersparnis bei Zertifizierung und jährlichen Kontrollen
- gemeinsamer Marktauftritt erschließt neue Absatzmärkte (bspw. Großhandel, ggf. Export)
- Konzentration der Akteure auf ihre Kernkompetenzen lässt Verbesserung in Qualität bzw. Quantität der Produkte erwarten
- zentraler Einkauf ermöglicht Kostenvorteile
- zertifizierte Stelle fungiert als zentraler proaktiver Ansprechpartner für Politik und Handel
- Weiterbildungsmaßnahmen können sowohl intern als auch über externe Partner leichter und u. U. kostengünstiger eingeleitet werden
- Erfahrungsaustausch der Gruppenmitglieder untereinander möglich
- alle Gruppenmitglieder können von den Netzwerken der einzelnen Partner profitieren

2.4.2 Zusammensetzung der Gruppe

Mit dem Ziel der erfolgreichen Zusammenarbeit sollte sich auch die Gruppe zusammensetzen. Es ist daher ständig gründlich zu prüfen, ob die bereits anfänglich der Gruppe beigetretenen Mitglieder im Laufe des Prozesses weiterhin zu den gemeinsamen Zielen stehen und einen Beitrag zum Erfolg der Gruppe leisten (können). Auch neue Mitglieder sind entsprechend zu prüfen. Hierzu kann die Formulierung eines Anforderungsprofils an die Gruppenmitglieder hilfreich sein. Dieses ist auch Bestandteil des später erläuterten internen Kontrollsystems (ICS).

Generell ist darauf zu achten, welche Ziele die Gruppe verfolgt und welche Partner für das Erreichen dieser Ziele notwendig bzw. ergänzend hilfreich sind. Durch eine sorgfältige Auswahl kann das Auftreten von "Trittbrettfahrern" vermieden werden.

In jedem Fall benötigt die Gruppe einen Partner, der sich als zertifizierte Stelle zur Verfügung stellt. Diesem wird ein Großteil der Aufgaben und Verantwortungen innerhalb der Gruppe übertragen. Es ist daher gründlich zu prüfen, welcher Partner diese Funktion übernimmt bzw. ob eine neue Organisationsform für die zertifizierte Stelle ausgegründet werden soll (mehr hierzu unter \rightarrow Punkt 4).

2.4.3 Leitbild, Ziele und Werte der Gruppe

Um die Identität der Gruppe zu stärken, kann es sinnvoll sein, ein gemeinsames Leitbild zu erarbeiten.

Ein Gruppenleitbild beschreibt das Selbstverständnis und die Grundprinzipien der Gruppe. Es wird am besten schriftlich fixiert und richtet sich an alle Akteure der Gruppe sowie deren Mitarbeiter, aber auch an Kunden und an die Öffentlichkeit. Es gibt Antworten auf die Fragen:

- Wofür steht die Gruppe? (Vision/Selbstverständnis)
- Was will die Gruppe erreichen? (Mission/Ziel)
- Wie will sie das Ziel erreichen? (Grundprinzipien/Strategie)

Ziel des Leitbilds

Ein gemeinsames Leitbild formuliert den Sinn und Zweck der Gruppe und gibt einen Rahmen für das tägliche Handeln vor. Die Gruppenakteure und deren Mitarbeiter bekommen eine Vorstellung von der Identität, den Zielen sowie der Strategie der Gruppe. Das Bewusstsein darüber motiviert und bindet die Mitarbeiter. Sie wissen, warum und wie sie ihre Aufgaben erledigen sollen. Dazu muss das Leitbild die verschiedenen Zielgruppen für die Ziele begeistern.

Auswirkungen des Leitbilds

Die möglichen Auswirkungen einer erfolgreichen Einführung eines Leitbilds sind u.a.:

- motivierte Mitarbeiter
- Grundlage der Gruppenziele und Strategien
- klare und unverwechselbare Gruppenidentität
- Entscheidungshilfe
- Hilfestellung in Konfliktsituationen
- Vereinfachung der Personalauswahl

In einem Leitbild kann auf die folgenden Fragen eingegangen werden:

- Wer sind wir? (Identität, Auftrag, Entstehungsgeschichte)
- Was wollen wir? (Ziele, Werte)
- Was tun wir? (Aufgabenfelder, Leistungen)
- Für wen tun wir etwas? (Zielgruppen, Kunden)
- Wo arbeiten wir? (Arbeitsumfeld, Standort)
- Wie sieht unsere Arbeit aus? (Arbeitsstrukturen, Arbeitsweise)
- Was können wir leisten? (Kompetenzen, Qualitätsansprüche)
- Wie gehen wir miteinander um? (Unternehmenskultur, Kommunikation, Kooperation, Führungsverständnis)
- Mit wem arbeiten wir zusammen? (Kooperationen, Verbündete)

Entstehung aus der Gruppe heraus

Leitbilder müssen innerhalb der Gruppe selbst entstehen. Deshalb ist es ratsam, dass sie gemeinsam mit den Mitgliedern entwickelt und erarbeitet werden. Nur dann ist es möglich, dass sich jedes Gruppenmitglied mit dem Leitbild identifiziert, was die Voraussetzung für das erfolgreiche Funktionieren der Gruppe ist. Als denkbare Eckpunkte kommen in Frage:

Mögliche Ziele der Gruppe

kurzfristige Ziele:

- Gruppenaufbau (Findungsphase, gruppenbildende Maßnahmen)
- · Aufbau einer funktionsfähigen inneren Organisationsstruktur
- Entwicklung einer Produktpalette
- Markenaufbau
- Aufbau von Vertriebsstrukturen
- langfristige Ziele:
- nachhaltige Erzeugung/Verarbeitung von Produkten
- Weiterentwicklung der Produktpalette

Mögliche gemeinsame Werte – gemeinsame Identifikation

- Bio ("Mehr als nur Bio"?)
- Transparenz
- Authentizität
- Glaubwürdigkeit
- Nachhaltigkeit
- Qualitätsanspruch
- Geschmack/Genuss
- Tradition
- Regionalität
- Alleinstellungsmerkmale

2.4.4 Als Gruppe erfolgreich sein – zwischenmenschliche Aspekte & Kommunikation

Um als Gruppe erfolgreich funktionieren zu können, ist es erforderlich, dass die Gruppenmitglieder

- sich gegenseitig vertrauen,
- die Stärken und Schwächen der anderen kennen und
- sich innerhalb der Gruppe orientieren können.

Bei neuen Gruppen ist es natürlich zunächst erforderlich, dass sich die Mitglieder untereinander (besser) kennenlernen und ein Zusammengehörigkeitsgefühl als Gruppe entsteht, denn zukünftig sollen gemeinsame Ziele erreicht und Hand in Hand gearbeitet werden. Je mehr sich die einzelnen Gruppenmitglieder über die Stärken und Schwächen der anderen Mitglieder der Gruppe bewusst sind, desto besser können die Schwächen der einen durch die Stärken der anderen ausgeglichen werden. Jedes Mitglied der Gruppe muss seine Aufgaben innerhalb des Teams kennen.

Um diesen **Gruppenbildungsprozess** zu initiieren, sind Veranstaltungen hilfreich, die das Team spielerisch fordern aber auch genug Zeit und Freiraum für Unterhaltung und den Austausch der Gruppenmitglieder ermöglichen. Zunächst sollte mit einer Kennenlernveranstaltung begonnen werden.

Gleichzeitig ist es essentiell, dass sich die Gruppenmitglieder vertrauen. Begleitet werden kann dieser Prozess mit Veranstaltungen, welche die Kooperation untereinander verlangen und fördern und damit den Gruppengeist unbewusst ansprechen. Die Aufnahme eines Gruppenmitgliedes, dem aus plausiblen Gründen nicht vertraut wird, kann zu großen Problemen für die gesamte Gruppe bis hin zum Scheitern der Gruppenzertifizierung führen. Daher sollte dies vermieden werden.

2.4.5 Resilienz

Eine Gruppe von Personen, die sich in einer Organisation zusammenschließt, um ein gemeinsames Ziel zu verfolgen, muss fähig sein, dieses Ziel auch dann zu erreichen, wenn sich bestimmte Umstände ändern, die das Erreichen des Ziels beeinträchtigen. Sie muss in einem komplexen und dynamischen Umfeld den Wandel voraussehen, ihn überleben und an ihm wachsen. Dadurch wird sie fähig, wieder einen Zustand zu erlangen, in dem sie das Ziel weiter verfolgen kann. Diese Fähigkeit wird als Resilienz bezeichnet.

Viele unvorhersehbare Situationen können dazu führen, dass das Unternehmen bzw. die Gruppe in ein Ungleichgewicht fällt. Dies sind z.B. Sprünge in der technologischen Entwicklung, Wirtschaftskrisen, politische Umbrüche oder Marktentwicklungen. Solchen Vorfällen vorzubeugen obliegt in der Gruppenzertifizierung der zertifizierten Stelle. Um diese Aufgabe zu bewältigen, können beispielsweise Krisenpläne entwickelt werden, die in das ICS einfließen.

Auch die einzelnen Gruppenmitglieder können ihren Beitrag zur Resilienz der Gruppe leisten, indem sie beispielweise möglichst unabhängig von Dritten agieren und somit weniger anfällig für den (zeitweisen) Ausfall externer Unterstützer sind.

2.4.6 Mechanismen der Zusammenarbeit

Bei der Zusammenarbeit innerhalb der Gruppenzertifizierung nimmt die zertifizierte Stelle eine **übergeordnete** Rolle gegenüber den anderen Gruppenmitgliedern ein. Sie ist gleichzeitig Kopf und Verwaltungsapparat der Gruppe. Sie sorgt dafür, dass die Gruppe funktioniert und die Mitglieder sowohl untereinander als auch mit der zertifizierten Stelle gut kooperieren. Sie trägt jedoch auch Sorge für alle Gruppenmitglieder. Dies impliziert nicht nur, dass sie ein gewisses Grundvertrauen zu und zwischen den Gruppenmitgliedern herstellen muss, sondern auch, dass sie die Basis dieses Vertrauens kontrolliert.

Hierfür werden Verträge mit den Gruppenmitgliedern geschlossen. Sie verpflichten sich zur Ausführung bestimmter Anordnungen. Die zertifizierte Stelle muss im Regelfall darauf vertrauen, dass die Gruppenmitglieder diese Richtlinien auch ohne ständige Überwachung vertragsgerecht umsetzen. Trotzdem – Vorsicht ist besser als Nachsicht. Daher empfiehlt es sich für die zertifizierte Stelle, regelmäßig interne Kontrollen durchzuführen. In welchem Umfang diese erfolgen und welche Inhalte geprüft werden, muss für die jeweilige Gruppenzertifizierung individuell festgelegt werden. Sie sollten jedoch so gestaltet werden, dass die Überprüfung zwar wirksam stattfindet, dem Gruppenmitglied jedoch nicht das Gefühl des Misstrauens entgegen gebracht wird. Dem kann vorgebeugt werden, indem die Gruppenmitglieder von Beginn an in den gesamten Prozess eingebun-

den werden und ihnen die Notwendigkeit der regelmäßigen Betriebsprüfung vermittelt wird. Um Vertrauensmissbrauch zu vermeiden, sollten die Gruppenmitglieder außerdem bereits zu Beginn der Zertifizierung über eventuelle Vertragsstrafen unterrichtet werden und mit ihnen geklärt sein, wer die Kosten für missbrauchsbedingte Verluste der Gruppe zu tragen hat.

Außerdem sollten regelmäßig **Treffen** der gesamten Gruppe organisiert werden. Hierbei können beispielweise die Fortschritte in der Etablierung der Gruppenzertifizierung besprochen werden, sodass die Gruppenmitglieder die Möglichkeit haben, sich zu den aktuellen Geschehnissen direkt bei der zertifizierten Stelle zu informieren. Auch zur Durchführung von Gruppenbildungsmaßnahmen können solche Treffen genutzt werden.

Es ist stets auf einen ehrlichen Umgang mit allen Gruppenmitgliedern zu achten. Beschönigende Berichte können unter Umständen hohe Vertrauensverluste zu bzw. zwischen den Gruppenmitgliedern auslösen.

Die zertifizierte Stelle und ihre Rolle im Gesamtsystem

Einer der größten Unterschiede der Gruppenzertifizierung im Gegensatz zur Einzelzertifizierung besteht in der Einrichtung einer zertifizierten Stelle. Sie stellt gleichzeitig die größte Herausforderung für Gruppenzertifizierungen dar. Die zertifizierte Stelle wird durch die Kontrollstelle wie ein einzelnes Unternehmen gehandhabt. Das heißt, die zertifizierte Stelle trägt die Verantwortung für alle Aktivitäten, die im Zusammenhang mit der Gruppenzertifizierung ablaufen. Die zertifizierte Stelle agiert wie die Zentrale eines großen Unternehmens. Die einzelnen Kooperationspartner/Bewirtschafter sind wie Außenstellen dieses Unternehmens zu betrachten.

Diese gegenseitige Abhängigkeit der Gruppenmitglieder setzt ein hohes Maß an Vertrauen ineinander voraus, welches entweder aus einer bestehenden Zusammenarbeit heraus entstanden ist oder durch gezielte Maßnahmen im Laufe des Zertifizierungsprozesses entwickelt werden muss. Die Kooperationspartner müssen der zertifizierten Stelle die Kontrolle über die Gesamtabläufe anvertrauen können. Gleichzeitig muss die zertifizierte Stelle ein Grundvertrauen gegenüber jedem ihrer Partner erbringen, damit die Gruppenzertifizierung funktionieren kann.

Bei der Wahl und dem Aufbau der zertifizierten Stelle sind daher viele Aspekte zu berücksichtigen. Diese sind im Folgenden aufgezeigt und sollen als Leitlinie zur Auswahl einer geeigneten zertifizierten Stelle dienen. Es werden Fragen nach der Wahl der Rechtsform, Aufgaben der zertifizierten Stelle und der Kooperationspartner sowie Besonderheiten beim Management einer Gruppenzertifizierung geklärt.

3.1 Vor- und Nachteile verschiedener Rechtsformen der zertifizierten Stelle

Die Rechtsform der zertifizierten Stelle ist frei wählbar. Je nach angestrebter Größe der Gruppenzertifizierung, angesprochenen Partnern und Abnehmern, Bereich der Wertschöpfungskette und Komplexität des Branchenteilbereiches, sollten sich die Kooperationspartner der Gruppenzertifizierung auf eine Rechtsform einigen. Bei der Auswahl soll die auf den nachfolgenden Seiten dargestellte Tabelle helfen. Sie listet Vor- und Nachteile einzelner Rechtsformen auf. Wichtig ist, dass die gewählte Form Rechtsgeschäfte abschließen darf. So ist selbst ein lockerer Zusammenschluss in Form einer Kooperative oder Initiative rechtlich als GbR tätig (auch wenn diese nicht im Register angemeldet ist). Der Wahl der Rechtsform sollte hohe Beachtung beigemessen werden, da die einzelnen Kooperationspartner über die zertifizierte Stelle rechtlich voneinander abhängen. Die zertifizierte Stelle wird auch für Fehltritte eines einzelnen Partners belangt.

Falls eine bereits bestehende Institution als zertifizierte Stelle eingesetzt werden soll, ist zu prüfen, ob deren Rechtsform für die Implementierung einer Gruppenzertifizierung geeignet ist. Gegebenenfalls muss sie geändert oder eine neue Institution ins Leben gerufen werden.

Die für das Management einer Gruppenzertifizierung grundsätzlich infrage kommenden Strukturen werden in der nachstehenden Abbildung aufgeführt. Dazu einige ergänzende Ausführungen:

Zulässigkeit der Rechtsform für den beabsichtigten Zweck

Die Rechtsformen Verein und GmbH sind zweifelsfrei für den Aufbau einer Gruppenzertifizierung zulässig. Die Zulässigkeit einer Genossenschaft für diesen Tätigkeitszweck ist vor deren Gründung von der zuständigen Kontrollstelle bestätigen zu lassen. Einwände von dieser Seite sind jedoch als wenig wahrscheinlich anzusehen.

Flexibilität hinsichtlich der Beteiligung von Akteuren

In einen Verein bzw. in eine Genossenschaft können durch Vorstandsbeschluss auf der Basis eines Aufnahmeantrages bzw. einer Beitrittserklärung jederzeit neue Mitglieder aufgenommen werden, ohne dass es einer Satzungsänderung und der Einbeziehung Dritter (z.B. Notar) bedarf. Der Eintritt in eine GmbH als Gesellschafter erfolgt durch den Erwerb von Gesellschaftsanteilen und bedarf der notariellen Beglaubigung. Ebenso ist natürlich auch das Ausscheiden aus einem Verein oder einer Genossenschaft (Austrittserklärung) generell einfacher möglich als aus einer GmbH (Verkauf von Gesellschaftsanteilen).

Kapitalbasis

Bei der Rechtsform der GmbH besteht das Erfordernis, ein Stammkapital in Höhe von mindestens 25.000 Euro aufzubringen. Bei einem Verein oder einer Genossenschaft ist ein solcher Kapitalstock aus rechtlicher Sicht nicht erforderlich.

Wesentliche Unterschiede zwischen Verein (e. V.), Genossenschaft und GmbH

Sachverhalt	Verein	Genossenschaft	Стр
Zweck	gemeinsame Verfolgung oder Förderung eines i.d.R. ideellen Zweckes	Förderung der Mitglieder (wirtschaftlicher oder ideeller Zweck) →Leistungsaustausch	wirtschaftliche Tätigkeit beliebiger Art
Rechtsgrundlage	BGB	Genossenschaftsgesetz	GmbH-Gesetz
Rechtsnatur	privatrechtlich	privatrechtlich	privatrechtlich
Organe	Vorstand, Mitgliederversammlung	Vorstand, Aufsichtsrat, Mitgliederversammlung	Geschäftsführer, Gesellschafterversammlung
Prüfungen bei Gründung	Notar, Registergericht	Prüfverband, Registergericht	Notar, Amtsgericht
Mitglieder/Gesellschafter	generell offen, durch Satzung bestimmt	generell offen, durch Satzung bestimmt	Gesellschafter gemäß Satzung
Aufnahme von Mitgliedern	i.d.R. Vorstandsbeschluss auf Basis Aufnahmeantrag	Vorstandbeschluss auf Basis Beitrittserklärung	nach Beschluss der Gesellschafterversamm- lung durch Zeichnung von Anteilen
Stimmrechte	i.d.R. je Mitglied 1 Stimme, andere Regelung möglich	i. d. R. je Mitglied 1 Stimme, bis 3 Stimmen je Mitglied möglich	i.d.R. entsprechend der gezeichneten Anteile
interne Arbeitsgrundlage	Satzung	Satzung	Satzung
Einnahmen (außer Fördermittel)	Mitgliedsbeiträge, Einnahmen aus wirtschaft- lichen Tätigkeiten	wirtschaftliche Tätigkeit, Einzahlungen der Mitglieder	wirtschaftliche Tätigkeit, Gesellschafteran- teile und sonstige Einlagen der Gesellschafter
Finanzbeziehungen zu den Mitgliedern/ Gesellschaftern	Beiträge, Spenden, Sponsoring, Abgeltung von Leistungen	Einzahlungen auf Geschäftsanteile, Abgeltung von Leistungen, Rückvergütungen, evtl. Nachschusspflicht	Einzahlungen auf Anteile, Zuschüsse oder Darlehen, Abgeltung von Leistungen

3.2 Aufgaben der zertifizierten Stelle und der

Kooperationspartner

Beim Aufbau einer Gruppenzertifizierung ist strikt zwischen den Aufgaben der zertifizierten Stelle und denen der Kooperationspartnern zu trennen. Die Aufgaben der einzelnen Akteure können pro Gruppenzertifizierung individuell festgelegt werden. Sie sollten allen Beteiligten klar und jederzeit einsehbar sein. Bestenfalls werden sie direkt im Kooperationsvertrag festgelegt. Die Einhaltung der zugeteilten Aufgaben ist durch die zertifizierte Stelle oder ein anderes Aufsichtsgremium zu überwachen. Dies ist Bestandteil des ICS.

Nachfolgend werden mögliche Aufgaben der zertifizierten Stelle und der einzelnen Kooperationspartner gelistet. Dies ist jedoch keine vollständige Aufstellung. Sie kann je nach Ziel und Zweck der Gruppenzertifizierung variieren und ergänzt werden.

Die Aufgaben der zertifizierten Stelle können lauten:

- Beantragung und Aufrechterhaltung der Bio-Zertifizierung (Erstkontrolle & jährliche Folgekontrollen)
- Aufbau und Aufrechterhaltung der Gruppendynamik (z. B. über gruppenbildende Maßnahmen)
- ständige Überwachung und Kontrolle aller Vorgänge in der zertifizierten Stelle und bei den Partnern (besonders in Bezug auf Einhaltung der EU-Öko-Verordnungen)
- in der Regel zentraler Einkauf, Verkauf und Vermarktung der erzeugten, hergestellten und verarbeiteten Produkte
- Vorgabe der zur Verwendung freigegebenen Betriebsmittel (Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Bodenverbesserer, Futtermittel etc.)
- Schließung von Kooperationsverträgen mit Partnern bzw. Aufstellung von Bewirtschaftungsverträgen
- Schulung und Belehrung der Kooperationspartner
- Festsetzung der Qualitätsstandards innerhalb der Kooperation
- Entscheidung über Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen
- Kommunikation des Erfolges der Gruppenzertifizierung an die Kooperationspartner
- Buchführungspflicht
- Einhaltung der Dokumentationspflichten
 - pflanzliche Erzeugung: jährl. Anbauplanung & Aufzeichnung (Fruchtfolgegestaltung (Schlagkartei) mit Sorten, Status der Ausbringung von Dünger & Pflanzenschutzmitteln)
 - tierische Erzeugung: Haltungsbücher (Neuzugänge, Abgänge und Verluste, Futtermittel und -rationen, Krankheitsvorsorge, therapeutische Eingriffe, tierärztliche Behandlungen), Zusammensetzung Mischfuttermittel
 - gelieferte Erzeugnisse/zugekaufte Materialien: Verwendung, Wareneingangsprüfung
 - in Betriebsstätten gelagerte ökol. Erzeugnisse & Betriebsmittel
 - Empfänger bzw. Käufer (ausgenommen Endverbraucher): Kundenliste, Warenausgangsbelege

- Einhaltung der Meldepflichten
 - Aktualität der Betriebsbeschreibung
 - unmittelbare Meldung von betrieblichen Änderungen (Pacht, Stallumbauten, Aufnahme neuer Produktionszweige, neue Verarbeitungsschritte)
 - pflanzliche Erzeugung: jährliche Meldung der Anbauplanung

Die Aufgaben der Kooperationspartner können sein:

- Einhaltung der im Bewirtschaftungsvertrag festgesetzten Richtlinien zur ökologischen Herstellung von Erzeugnissen auf den vertraglich festgesetzten Schlägen
- uneingeschränkte Zu- und Mitarbeit gegenüber der zertifizierten Stelle
- Bereitstellung und unmittelbare Übermittlung aller relevanten Informationen an die zertifizierte Stelle
- Einhaltung der Qualitätsstandards der Kooperation
- Teilnahme an Schulungen der zertifizierten Stelle
- Lieferung der vereinbarten Erzeugnissen an die zertifizierte Stelle

3.3 Besonderheiten im Management der Gruppenzertifizierung

3.3.1 Nutzungs- und Bewirtschaftungsverträge für Schläge/Flächen/Stallungen usw.

Da sich die zertifizierte Stelle bei Gruppenzertifizierungen wie die Hauptniederlassung eines großen Unternehmens darstellt, muss mit allen "Außenstellen", also allen Bewirtschaftern, eine vertragliche Vereinbarung zur Bewirtschaftung geschlossen werden. Die Form der vertraglichen Vereinbarung zwischen zertifizierter Stelle und ihren Partnern ist frei wählbar, eine schriftliche Niederlegung ist sinnvoll.

Eine Methode der Vertragsgestaltung in der Produktion sind Bewirtschaftungsverträge. Die vertraglich an die zertifizierte Stelle gebundenen Flächen der Kooperationspartner werden dann wie Schläge eines pflanzlichen Produktionsbetriebes behandelt. Das heißt, der Besitzer des Schlages verpflichtet sich zur Einhaltung der vorgegebenen Richtlinien und Qualitätsstandards, während der Ertrag des Schlages/der Schläge der zertifizierten Stelle zukommt. Dies kann sowohl unentgeltlich als auch gegen festgelegte Abnahmepreise geschehen.

→ Einen Mustervertrag finden Sie im Anhang.

In der Tierzucht können ähnliche Verträge angewendet werden. Auch hier ist es sinnvoll, die Abnahmepreise durch die zertifizierte Stelle festzulegen und für alle Partner gleich und transparent zu gestalten. Hinzu kommt, dass die Anforderungen an das Tierwohl individuell pro Kooperation festzulegen sind. Unter Umständen haben einzelne Gruppenmitglieder einen höheren Anpassungsbedarf ihrer bisherigen Standards an diese Anforderungen als andere Kooperationspartner. Es sollten daher Festlegungen getroffen werden, welche Kosten durch wen übernommen werden und in welcher Form Hilfestellungen durch die zertifizierte Stelle und ggf. anderer Gruppenmitglieder möglich sind.

Bei Wildsammlungen ist es notwendig, einen Vertrag mit den Sammlern abzuschließen. In diesem sollten Festlegungen getroffen werden, in welcher Menge und auf welchen Flächen der Sammler ernten darf. Auch Richtlinien zum Umgang mit der umgebenden Natur

sind festzusetzen (z.B. möglichst kurze Wege durch hohe Wiesen, geschützte Pflanzenarten usw.). Bei Wildsammlungen muss generell auf die geltenden Gesetzgebungen geachtet werden. Es sind Verträge mit den Flächenbesitzern/-pächtern notwendig und unter Umständen Absprachen mit den zuständigen Naturschutzbehörden zu treffen.

3.3.2 Schlagkarteienverwaltung/Stallverwaltung

Um den Überblick über die unter Vertrag genommenen Schläge zu behalten, ist eine Schlagkarteienverwaltung notwendig. Diese muss bei der zertifizierten Stelle angesiedelt sein, da diese der Kontrollstelle gegenüber jederzeit zu jedem Schlag auskunftsfähig sein muss. Um dies zu gewährleisten, müssen jedoch auch die einzelnen Bewirtschafter ständig ihre aktuellen Daten der zertifizierten Stelle zuarbeiten (und sie selbst für den Fall einer unangekündigten Prüfung vorhalten). Dieses System kann sich je nach geografischer Ausdehnung der Kooperationspartner sehr komplex darstellen. Für einige Bereiche der Landwirtschaft existieren daher bereits fertige Anwendungsprogramme zur Verwaltung von Schlägen, in welchen zum Teil bereits die EU-Vorschriften und Vorgaben der Anbauverbände eingearbeitet sind und ständig aktualisiert werden. Auch eigene Qualitätsstandards können in diese Programme eingearbeitet und somit leichter überwacht werden. Die Nutzung dieser Programme ist besonders bei weit ausgedehnten Kooperationen im Bereich der pflanzlichen Erzeugung geeignet.

Bei der Auswahl eines geeigneten Programms ist darauf zu achten, dass es den Anforderungen und Größenverhältnissen der Kooperation entspricht. Die meisten Schlagverwaltungssysteme sind auch für Sonderkulturen geeignet. Bei der Tierhaltung sind jedoch meist die möglichen Tierarten durch das Programm vorgegeben und eignen sich damit nicht oder nur bedingt für die Zucht seltener Rassen oder Tierarten.

Insgesamt sollte darauf geachtet werden, dass entweder eine Funktion existiert, welche die direkte Verwaltung von Gruppenmitgliedern aufweist oder dass die Schlagverwaltung bzw. Stallverwaltung auf die Gruppenmitglieder zurückzuverfolgen ist. Dies ist wichtig bei der Auskunft gegenüber der Kontrollstelle. Bei manchen Programmen gibt es sogar die Möglichkeit, dass jedes Gruppenmitglied einen eigenen Zugang für die Eingabe seiner Daten erhält und diese automatisch durch das Programm bei der zertifizierten Stelle zusammengeführt werden.

Über die Sinnhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit des Einsatzes solcher Programme muss jede Kooperation individuell entscheiden.

3.3.3 Internes Kontrollsystem (ICS)

Um eine Gruppenzertifizierung erfolgreich aufzubauen, ist es notwendig, ein internes Kontrollsystem einzuführen. Dieses beinhaltet mehrere Faktoren. Zum einen besteht es aus einer Reihe an Maßnahmen, die die zertifizierte Stelle durchführt, um die Gruppenzertifizierung auszubauen und zu erhalten. Zum anderen muss die zertifizierte Stelle sich selbst und die Gruppe mit bestimmten Qualitätskriterien belegen und die Einhaltung derselben überwachen. Auch die Zertifizierung und Rezertifizierung durch die Kontrollstelle müssen vorbereitet werden. Im Folgenden sind die Aufgaben des internen Kontrollsystems und die Möglichkeiten für deren Durchsetzung aufgezeigt.

Aufgaben und Anforderungen des internen Kontrollsystems:

- Erhalt der Qualität der Produkte gegenüber dem Abnehmer
- Einhaltung der vertraglich festgesetzten Richtlinien durch die Gruppenmitglieder
- Verhinderung von Datenverlust bzw. ständige Aktualisierung der Anbau-/ Zuchtdaten

- Vollständigkeit und Verständlichkeit der Dokumentation
- Vorbereitung der externen Kontrolle durch die Kontrollstelle

Bestandteile des internen Kontrollsystems:

- Beschreibung des ICS
- Beschreibung der Gruppenzertifizierung
 - eine dokumentierte Managementstruktur (z.B. über Flussdiagramme)
 - eine verantwortliche Person
 - Formen der formellen Bekennung der Mitglieder zur Gruppe
 - interne Reglementierungen (Produktionsstandards, Qualitätsstandards, Sanktionen etc.)
 - Umstellungsregeln (traditioneller Ackerbau, Umgang mit neu zu zertifizierenden Flächen, bekannte Schlaghistorie)
 - · Ausweisung interner Inspektoren
- Dokumentation der Mitgliederverwaltung
 - Gremium, das über die Aufnahme neuer Gruppenmitglieder und Sanktion der vorhandenen Mitglieder entscheidet
 - Anforderungsprofil an Gruppenmitglieder
 - · Verträge zwischen den Gruppenmitgliedern und der zertifizierten Stelle
 - · Verwaltung der Gruppenmitglieder und ihrer Schläge/Stallungen
 - Schlagkarteien, Karten
 - Maßnahmen zum Aufbau und Erhalt der Gruppe und ihrer Identität
 - Mechanismus zum Umgang mit potentiellen und tatsächlich auftretenden Interessenkonflikten
- Durchführung interner Kontrollen
 - Niederschrift zur Festlegung und Überwachung von Qualitätskriterien für die Produkte der Gruppenzertifizierung sowie deren Erzeugungs- und Verarbeitungsprozess
 - bei Einhaltung von Zusatzkriterien bzw. Mehrfachzertifizierung: Einhaltung der differenzierten Anforderungen (bspw. bei Kombination mit Regionalsiegeln)
 - Niederschrift des Systems der Durchführung der intern durchgeführten Kontrollen (Prozentsätze zu regulären/irregulären Kontrollen, Risikofaktoren)
 - Betriebsinspektionsberichte (Vorlagen hierzu)
 - evtl. Notwendigkeit der Durchführung chemischer Analysen
 - Schulungen des Personals, der internen Kontrolleure und der Gruppenmitglieder
 - · durch die Gruppenmitglieder ausgefüllte Formulare zu Statusberichten
 - jährliche Inspektionsprotokolle
- Umgang mit Vertragsbrüchen, Risiken und Beschwerden
 - Nachweis der Durchführung interner Sanktionen (Aufstellung der Verstöße und angemessenen Sanktionen bezüglich Gruppenmitgliedern und einzelner Produkte)
 - Nachweis der Nutzung von Risikomanagement um Risiken und Identitätsbedrohungen vorzubeugen (z.B. über die Erstellung einer Risikoanalyse)
 - Darstellung des Beschwerdemanagements
- Dokumentation der Produktionsvorgänge
 - Dokumentation der Erntevorgänge, Produktionsflüsse und Produktionsmengen
 - regelmäßig aktualisierte Produktlisten
 - Ertragsschätzungen

Die Implementierung eines internen Kontrollsystems ist von enormer Wichtigkeit für die zertifizierte Stelle. Die Kontrollstelle zieht im Falle eines Verstoßes gegen die gültigen Richtlinien die gesamte Gruppenzertifizierung zur Verantwortung. Daher sollte die zertifizierte Stelle auch über die Möglichkeit verfügen, durch die Kontrollstelle auferlegte Strafen auf verantwortliche Gruppenmitglieder umzulegen. Das Fehlen, die Disfunktionalität oder die Ineffektivität eines internen Kontrollsystems kann dazu führen, dass die Gruppenzertifizierung nicht anerkannt bzw. nicht verlängert wird.

3.3.4 Zentralisierung von Hauptaufgaben

Die Gruppenzertifizierung soll dazu dienen, den Aufwand für die Zertifizierung, sowohl personell als auch finanziell, möglichst gering zu halten. Daher ist es ratsam, der zertifizierten Stelle möglichst viele zentrale Aufgaben zukommen zu lassen. Dies betrifft besonders die Zentralisierung des Einkaufs, der Verarbeitung, des Vertriebs und des Marketings. Das Vertriebssystem und das Marketing bedingen sich gegenseitig. Die hier gewählte Reihenfolge stellt keine Wertung dar.

3.3.4.1 Einkauf

Die zertifizierte Stelle fungiert innerhalb der Gruppenzertifizierung als Hauptansprechpartner – nicht nur für die Kontrollstelle, sondern auch für externe Partner. Sie pflegt also den Kontakt zu Kunden und Partnerunternehmen und kennt deren Bedürfnisse, Wünsche und Anforderungen an die Produkte. Sie legt fest, welche Betriebsmittel für die Verwendung durch die Gruppenmitglieder zugelassen sind, um den Anforderungen der Kunden gerecht zu werden.

Vor diesem Hintergrund liegt es nahe, den Einkauf für alle Gruppenmitglieder der zertifizierten Stelle zu überlassen. So kann sie sicherstellen, dass die Qualität der Produkte stets aufrechterhalten wird. Hierzu ist es notwendig, dass die zertifizierte Stelle bereits vor der Implementierung der Gruppenzertifizierung Kontakt zu potentiellen Abnehmern aufbaut und ihre Bedürfnisse erfragt. Ausgehend von deren Vorgaben müssen Saatgut, Jungtiere und Betriebsmittel eingekauft werden, die den Anforderungen entsprechen. Hinzu kommt, dass bei größeren Bestellungen meist Mengenrabatte genutzt werden können, was die gesamte Gruppe finanziell entlastet.

3.3.4.2 Verarbeitung

Insofern die einzelnen Produktionspartner räumlich nicht zu weit voneinander entfernt liegen, ist es sinnvoll, die Verarbeitung und Verpackung der Endprodukte zu zentralisieren. Dies muss nicht zwingend durch die zertifizierte Stelle erfolgen, hat jedoch logistische Vorteile. Bei der Verarbeitung ist zu beachten, dass selbst Maßnahmen zur Haltbarmachung des erzeugten Produktes bereits als Verarbeitung gelten (z.B. Trocknung einer Pflanze). Soweit dies notwendig ist, muss die zertifizierte Stelle also auch für die Verarbeitung der eingebrachten Produkte zertifiziert sein und alle Verarbeitungsorte an di Kontrollstelle melden. Wenn eine Verarbeitung durch die einzelnen Bewirtschafter notwendig ist, müssen diese also entsprechende Einrichtungen vorhalten, welche bei den Kontrollen ebenfalls besichtigt werden.

Es ist also sinnvoll, die letztendliche Verarbeitung der Produkte möglichst an einen zentralen Ort zu verlagern. So kann auch besser sichergestellt werden, dass das verarbeitende Personal gut geschult ist und alle Regularien zur Lebensmittelhygiene und biologischen Verarbeitung einhält.

3.3.4.3 Vertrieb

Die zertifizierte Stelle muss während des gesamten Produktionsprozesses die Kontrolle über die Erzeuger und Verarbeiter behalten. Sobald das fertige Produkt entsteht bzw. vorhanden ist, kommen die Prüfung der Inhalte und der Qualität sowie die Kontrolle über

die Kostendeckung hinzu. Daher ist es ratsam, den Vertrieb der zertifizierten Stelle zu überlassen. So bleibt sie als Ansprechpartner für die Kunden auch in Vertriebsfragen bestehen und es können Kosten für logistischen Aufwand eingespart werden. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit der Auslagerung des Vertriebs (zumindest in Teilen) an die Gruppenmitglieder oder externe Einrichtungen.

Aufgrund der räumlichen Trennung der einzelnen Gruppenmitglieder ist beim Vertrieb auf eine geordnete Struktur zu achten. Hierbei sollten sowohl der Vertriebspartner als auch der Ort des Vertriebs beachtet werden.

Als Vertriebsort bietet sich beim zentralen Vertrieb die zertifizierte Stelle an. Jedoch ist zu beachten, dass die Waren vorher an die zertifizierte Stelle verbracht werden müssen (falls diese nicht Verarbeitungsort ist). Die Kosten sowie die Logistik hierbei sollten bereits zu Vertragsunterzeichnung klar und dem Gruppenmitglied verständlich vermittelt worden sein. Eine weitere Möglichkeit ist der Verkauf über die einzelnen Gruppenmitglieder. Unter Umständen ist es sinnvoll, dass diese dann jeweils befugt sind, ihre eigenen Waren zu verpacken und zu etikettieren, damit sie diese hierfür nicht noch einmal an die zertifizierte Stelle übergeben müssen. Des Weiteren existiert die Möglichkeit der Einrichtung oder Nutzung (mehrerer) dezentraler Vertriebsstellen, die sich beispielsweise in der Nähe mehrerer Gruppenmitglieder befinden, sodass die Transportwege kurz gehalten werden können.

Die Vertriebspartner sollten ebenfalls feststehen. Abgesehen von der Direktvermarktung der Produkte über die zertifizierte Stelle besteht die Möglichkeit der Einbindung von kleinen Bio-Läden oder Vor-Ort-Direktvermarktern. Auch der Einbezug verbandsinterner Vertriebspartner bzw. des Großhandels muss bedacht werden.

3.3.4.4 Marketing

Übernahme der Marketingtätigkeiten für die Gruppe

Wenn sich die Gruppe entschließt, einen zentralisierten Vertrieb vorzunehmen, fordert dies auch ein zentrales Marketing. Wenn der Vertrieb über die einzelnen Gruppenmitglieder erfolgt, wird ein gemeinsames Marketing zwar schwieriger, ist aber trotzdem ratsam und sinnvoll.

Bei der Übernahme der Marketingaktivitäten für die Gruppe ist darauf zu achten, dass die Ziele und Werte der Gruppe über das Marketing an die Kunden vermittelt werden. Diese können unter Umständen von den Zielen und Werten einzelner Mitglieder differenzieren. Aus diesem Grund sollte nicht nur Außenmarketing, sondern auch ein intensives Innenmarketing betrieben werden. Die Gruppenmitglieder müssen sich mit der Corporate Identity (CI) identifizieren können. Dafür müssen sie diese jedoch verstehen und selbst gegenüber Kunden kommunizieren können.

Auch die Zielgruppe muss klar definiert werden. Diese ist evtl. bereits vor der Zertifizierung für jedes Gruppenmitglied anders. Durch die Zertifizierung ändert sie sich meistens sehr stark, da Bio sowohl langjährige Kundengruppen abschrecken als auch neue Kundengruppen erschließen kann.

Das Produkt selbst verändert sich ebenfalls. Es erfüllt plötzlich völlig andere und meist wesentlich höhere Qualitätskriterien, die durch das Marketing kommuniziert werden müssen. Dies impliziert jedoch auch höhere Preise, die dem Kunden gegenüber erklärt und teilweise gerechtfertigt werden müssen.

Durch den Zusammenschluss vieler kleiner Partner ist es nicht mehr möglich, die Ideale und Werte jedes einzelnen Partners in das Marketing einfließen zu lassen. Daher ist es sogar oft notwendig, eine übergeordnete Marke für die Produkte der Gruppenzertifizie-

rung zu entwickeln. Abgesehen davon ist es sinnvoll, die Gruppe nach außen mit einem gemeinsamen Marketing zu vertreten, um die Geschlossenheit und Zusammengehörigkeit nach außen zu kommunizieren.

All diese Aspekte muss die zertifizierte Stelle bei der Übernahme des Marketings für die Gruppe beachten. Es besteht die Möglichkeit, Teile des Marketings an einzelne Partner auszulagern (z.B. die Direktansprache von bestehenden Kunden), jedoch sollte stets darauf geachtet werden, dass jeder Partner die gleiche Auffassung den Kunden gegenüber vertritt.

Regulierung durch einen Verband

Eine Möglichkeit der Auslagerung des gesamten oder eines Teils des Marketings besteht im Anschluss der Gruppenzertifizierung an einen Verband. Diese stehen meist selbst als eigene Marke im Vordergrund und verfügen bereits über ein breit aufgestelltes Netz an Partnern und Kunden. So ist der Einstieg in den Bio-Markt für die Kooperation leichter als bei einem Eigenmanagement des Marketings.

Nichtsdestotrotz sollte auch in diesem Fall über die Etablierung einer Marke für die Kooperation nachgedacht werden, um die eigenen Produkte für den Kunden von den anderen Produkten des Verbandes abzuheben.

Andererseits muss jedoch bedacht werden, dass die Zugehörigkeit zu einem Verband auch Nachteile im Marketing mit sich bringt. Eine Markenbildung der eigenen Produkte wird beispielweise nie so ausgeprägt sein, wie ohne Verbandszugehörigkeit, da man sich dessen Richtlinien unterzuordnen hat.

Markenbildung

Die bereits mehrfach in diesem Kapitel angesprochene Markenbildung der Gruppe ist von enormer Wichtigkeit. Eine Marke aufzubauen, beginnt bei der Arbeit mit den Gruppenmitgliedern. Hier hilft es, wenn ein Leitbild durch die Gruppe entwickelt wird (→ siehe Punkt X). Denn eine Marke ist nicht nur ein Logo und ein Werbespruch − es geht vielmehr um die Werte und Ideale, die dem Kunden durch die Werbung suggeriert werden. Sämtliche externe Kommunikation der Gruppe ist als Kommunikation der Marke und damit auch als ein Teil der Markenbildung anzusehen.

Eine Marke muss einen unverwechselbaren Charakter und bestenfalls ein USP (Unique Selling Proposition – Alleinstellungsmerkmal) aufweisen, um am Markt erfolgreich zu bestehen. Sie muss mit einem positiven Image belegt werden, um Kunden von der Marke zu überzeugen.

Für den Aufbau einer Marke sollten sich die verantwortlichen Personen innerhalb der Kooperation zusammenfinden und das strategische Markenmanagement schriftlich fixieren. So kommt es später nicht zu Missverständnissen und der Weg zur Marke wird klar definiert. Dann sollte eine Markenanalyse stattfinden, bei welcher aufgestellt wird, welche Charaktereigenschaften sie transportieren und welche Zielgruppen sie ansprechen soll. Bei der strategischen Markenplanung wird anschließend geklärt, über welche Kanäle die Zielgruppen angesprochen und welche Darstellungsformen für die Kommunikation genutzt werden sollen. Die Einhaltung der aufgestellten Richtlinien sollten während der Umsetzung sowie im Nachhinein ständig kontrolliert werden.

Anschließend erfolgt die operative Markenbildung. Hier wird der Eintritt der Marke in den Markt vorbereitet. Sie beschäftigt sich mit der Gestaltung (CD, Logo) wie auch der Kommunikation (Werbesprüche, Platzierung, Terminierung) der Marke. Der Markteintritt ist eine einmalige Gelegenheit, um die Marke beim Kunden erfolgreich und positiv zu verankern. Die Revidierung eines schlechten Startimages ist sehr schwierig und mit hohem Aufwand verbunden, daher sollte diese Chance bestmöglich genutzt werden.

Regionalsiegel

Die Umstellung auf Bio ist eine Entscheidung, die besonders den Nachhaltigkeitseffekt der Lebensmittelproduktion berücksichtigt. Ein Aspekt der Nachhaltigkeit ist die Regionalität. Neue Studien beweisen, dass Regionalität eine immer größere Rolle in der Konsumentenwahrnehmung einnimmt. Daher liegt es nahe, die Möglichkeit der Kombination des Bio-Siegels mit einem Regionalsiegel zu nutzen.

Von der EU werden mehrere Gütezeichen angeboten, die einen sehr hohen Stellenwert haben, bisher in Thüringen jedoch kaum genutzt werden.

Das EU-Gütezeichen "Geschützte Ursprungsbezeichnung" garantiert die Erzeugung, Verarbeitung und Herstellung eines Erzeugnisses in einem bestimmten geografischen Gebiet nach einem anerkannten und festgelegten Verfahren. Die Produkte weisen dementsprechend Merkmale auf, die ausschließlich mit dem Gebiet und den Fähigkeiten der Erzeuger in der Herstellungsregion zusammenhängen. Zwischen den Merkmalen des Produktes und seiner geografischen Herkunft muss ein objektiver enger Zusammenhang bestehen. Beispiele hierfür sind der Altenburger Ziegenkäse und die Lüneburger Heidschnucke.

Die "Geschützte geografische Angabe" soll eine Verbindung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel mit dem Herkunftsgebiet dokumentieren, wobei nur eine der Produktionsstufen – also Erzeugung, Verarbeitung oder Herstellung – im Herkunftsgebiet durchlaufen worden sein muss. Das heißt, mindestens eine Phase des Produktionsprozesses muss in dem Gebiet erfolgen, während das für ihre Herstellung verwendete Rohmaterial aus einer anderen Region stammen kann. Die Produkte besitzen eine spezifische Eigenschaft oder ein Ansehen, die sie mit einer bestimmten Region verbinden. Dies sind z.B. die Nürnberger Bratwürste, Frankfurter Grüne Soße, Thüringer Rostbratwurst, Lübecker Marzipan oder Nürnberger Lebkuchen.

Die "Garantiert traditionelle Spezialität" hingegen bezieht sich nicht auf einen geografischen Ursprung, sondern hebt die traditionelle Zusammensetzung des Produkts oder ein traditionelles Herstellungs- und/oder Verarbeitungsverfahren hervor. Der Produktionsprozess ist an kein Gebiet gebunden, entscheidend ist allein, dass dem traditionellen Rezept oder Herstellungsverfahren gefolgt wird (z.B. Mozzarella, Serrano-Schinken). Bisher gibt es keine deutschen Produkte mit diesem Siegel.

Auch auf Bundesebene sind verschiedene Siegel zum Nachweis der Regionalität verfügbar. Ein besonders interessantes ist das "Regionalfenster". Es kann für Lebensmittel, Blumen und Zierpflanzen angewendet werden. In einem Informationsfeld, das auf das Produkt aufgedruckt wird, kann der Konsument auf einen Blick erkennen, woher die Zutaten stammen und wo sie verarbeitet wurden.

Ein auf Thüringen spezialisiertes Siegel ist die "Geprüfte Qualität aus Thüringen". Es wird auf Produkte aus der Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie Gartenbaubetriebe angewendet. Es besagt, dass bei unverarbeiteten Produkten 100% aus Thüringen sind, bei verarbeiteten Produkten müssen mindestens 90% der Zutaten aus Thüringen stammen.

Da die Regionalsiegel unabhängig vom Bio-Siegel verwendet werden können, ist es jedem Bio-Betrieb und damit auch jeder Gruppenzertifizierung freigestellt, diese zu verwenden. Es ist jedoch darauf zu achten, die hierdurch zusätzlich anfallenden Qualitätskriterien in das ICS aufzunehmen. Außerdem stellen Regionalsiegel unter Umständen einen Kostenfaktor dar.

Einbindung von Partnern

Sowohl bei der Einzelzertifizierung als auch bei der Gruppenzertifizierung wird die Einbindung externer Partner notwendig. Dies ist bei der Gruppenzertifizierung aufgrund der Komplexität des Vorhabens besonders anzuraten. Es existieren mehrere Möglichkeiten hierfür, welche in diesem Kapitel erläutert werden.

4.1 Erfahrungsträger

Aufgrund der Komplexität einer Gruppenzertifizierung existieren deutschlandweit bisher nur wenige Beispiele. Trotzdem sollte versucht werden, bekannte Erfahrungsträger in den Prozess einzubinden, auch wenn diese nur beratend tätig werden. Sie können ihre Erfahrungen aus der Praxis weitergeben und besonders in der Anfangsphase eine große Hilfe darstellen.

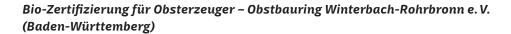
Das Konzept der Gruppenzertifizierung war zum Zeitpunkt des Erscheinens der Broschüre noch relativ neu, sodass sowohl die Bekanntheit als auch die praktische Umsetzung wenig verbreitet waren. Im Folgenden sind einige der den Verfassern zum Zeitpunkt des Erscheinens der Broschüre bekannten existenten Gruppenzertifizierungen in Deutschland gelistet. Die Ausdehnung auf Deutschland war notwendig, da in Thüringen leider bis dato nur wenige Gruppenzertifizierungen existierten. Die beschriebenen Gruppenzertifizierungen sind nach Bundesländern geordnet und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



Die Kräutermanufaktur – Kräuterland Baden-Württemberg e. V. (Baden-Württemberg)

Das durch die Vorstandsfrauen des Vereins Bauerngarten-und-Wildkräuterland-Baden-Württemberg e.V. ins Leben gerufene Projekt KRÄUTERMANUFAKTUR bildet die Grundlage für die Arbeit der Kräuterfrauen im Schwarzwald. Sie verarbeiten ihre eigenen biologisch angebauten Kräuter zu Tees und Gewürzmischungen. Mehr dazu finden Sie im ausführlichen Profil → auf Seite 40.

Elke Lichtblau-Reitter, Unterdorfstraße 13, 77963 Schwanau-Ottenheim, Tel: 07824 70 39 960, Fax: 07824 70 39 96 20, E-Mail: info@kraeuterland-bw.de, www.kraeuterland-bw.de





Der seit 1953 bestehende Verein beschäftigt sich mit der Förderung der Obstkultur innerhalb des Vereinsgebietes. Er bietet seinen Mitgliedern seit 2014 die Möglichkeit der Bio-Zertifizierung ihrer Streuobstwiesen. Von den etwa 300 Mitgliedern sind 153 mit insgesamt etwas mehr als 110 ha bio-zertifiziert.

Eugen Hetzinger, Gleisdorfer Platz 4, 73650 Winterbach, Tel: 0171 73 56 960, E-Mail: info@obstbauring-winterbach.de, www.obstbauring-winterbach.de

Streuobstwiesenzertifizierung - Landschaftspflegeverband Traunstein e. V. (Bayern)



Seit 2018 werden geeignete Streuobstwiesen im Landkreis Traunstein über den LPV biozertifiziert, wenn der überwiegende Anteil des Obstes nicht für den Eigengebrauch verwendet wird. Voraussetzungen sind neben den Vorgaben der EU-Öko-VO der Verzicht auf Gülledüngung (konventionell und bio) sowie typische Merkmale von Streuobstwiesen wie hauptsächlich hochstämmige Obstbäume und eine landwirtschaftliche Nutzung (Mahd oder Beweidung) des Grünlandes unter den Obstbäumen. Hausgärten und Obstwiesen mit überwiegend halb- und niederstämmigen Obstbäumen werden nicht bio-zertifiziert. Es werden Bäume aller Obstarten bio-zertifiziert, bisher können aber nur Äpfel als Bio-Ware an Keltereien in der Region abgegeben werden. Bei der Vermarktung arbeitet der LPV mit der Ökomodellregion Waginger See – Rupertiwinkel zusammen.

Jürgen Sadner, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein, Tel: 0861 58-539, Fax: 0861 58-9539, E-Mail: Sandner.LPV@Traunstein.Bayern, www.landschaftspflegeverbandtraunstein.de

Schlaraffenburger Streuobstprojekt – Schlaraffenburger Streuobstagentur (Bayern)



Ein Teil der Schlaraffenburger Streuobstbauern wird über eine Gruppenzertifizierung bio-zertifiziert. Schlaraffenburger hat sich dem Anbauverband Bioland angeschlossen, sodass deren Kriterien zusätzlich zu den EU-Bio-Richtlinien erfüllt werden. Die Früchte werden zu Saft und Schorle verarbeitet.

Alexander Vorbeck, Heimbach 8, 63776 Mömbris, Tel: 06029 99 56 44, Fax: 06029 99 56 99, E-Mail: alex.vorbeck@schlaraffenburger.de, www.schlaraffenburger.de

GL ObstNatur UG - Grüne Liga Thüringen e. V. (Thüringen)





Der gemeinnützige Naturschutz- und Umweltverein gründete 2011 die Unternehmensgesellschaft ObstNatur. Unter deren Leitung werden Thüringenweit Streuobstwiesen bio-zertifiziert. Es werden in Kooperation mit der Rosenbrauerei Pößneck sowohl Säfte als auch Schorlen gewonnen. Mehr dazu finden Sie im ausführlichen Profil → auf Seite 43.

Grit Tetzel & Björn Burmeister, Goetheplatz 9b, 99423 Weimar, Tel: 03643 53 130, Fax: 03643 49 27 97, E-Mail: obstnatur@grueneliga.de, www.obstnatur.de

4.2 Verbandszugehörigkeit

Eine wichtige Grundsatzentscheidung, die durch die zertifizierte Stelle bzw. die Gruppe bereits zu Beginn aller Überlegungen zur Zertifizierung gefällt werden muss, ist der Wunsch des Beitritts in einen Anbauverband.

Die frühe Entscheidung über die Einbindung eines Verbandes ist unabdingbar, da hiervon das weitere Vorgehen und die Planung des Qualitätsmanagements abhängen. Der Beitritt in einen Verband muss jedoch nicht unmittelbar vor der Implementierung der Gruppenzertifizierung erfolgen. Auch ein späterer Beitritt ist möglich, kann jedoch mit einem nachträglichen Aufwand verbunden sein, wenn bis dahin noch nicht alle Qualitätskriterien des Verbandes erfüllt werden.

Die Zugehörigkeit zu einem Verband kann für die Gruppe viele Vorteile bringen. Sie kann die bestehenden Systeme des Verbandes nutzen und sich mit eigenen Ideen und Produkten in diese einbringen. Das betrifft nicht nur die Nutzung bestehender Kontakte, sondern auch die Deckung von Nachfragen und den Vertrieb über bestehende Handelspartner sowie die gemeinsame Vermarktung der Produkte (z.B. über die Teilnahme an Messen).

Andererseits ist die Zugehörigkeit zu einem Verband auch mit höheren Kosten verbunden, da diese meist Beiträge von ihren Mitgliedern einfordern, die dann zusätzlich zu den Zertifizierungskosten getragen werden müssen. Auch die Kosten für die Zertifizierung und die laufenden Betriebskosten können sich erhöhen, da die zusätzlichen Qualitätsanforderungen des Verbandes eingehalten werden müssen.

Aus diesem Grund ist für Gruppenzertifizierungen eine Verbandszugehörigkeit in der Regel erst interessant, wenn die Entwicklung von verarbeiteten Produkten ansteht und diese in einer größeren Menge an feste Abnehmer geliefert werden sollen.

Auch die Erschließung eines bestimmten Marktes kann ein entscheidender Faktor für den Anschluss an einen Verband sein. Viele Verbände haben feste Vertriebspartner, z.B. bestimmte Bio-Fachhandel oder -Ketten. Wenn diese als Vertriebspartner angestrebt werden, ist der Anschluss an einen Verband ratsam. Hierbei muss jedoch bedacht werden, dass eine konstante Versorgung von Großabnehmern zu gewährleisten ist. Dies ist von kleinen Erzeugern, für die eine Gruppenzertifizierung vorrangig gedacht ist, eher nicht leistbar.

Alternativ zur Verbandszugehörigkeit können auch externe Berater in die Gruppenzertifizierung eingebunden werden, die einen Teil der üblichen Verbandsarbeit (z.B. Marketing, Vertrieb) übernehmen oder mit Konzepten unterlegen (mehr hierzu unter \rightarrow Punkt 4.3).

4.3 Einbindung externer Berater

Bei der Umstellung eines Betriebes auf Bio empfiehlt es sich, externe Berater einzubinden. Diese können je nach Fachgebiet bei der Umstellung unterstützend mitwirken. Ihre Einbindung ist jedoch nicht zwingend erforderlich, besonders wenn es sich um Branchenbereiche handelt, in denen eine Bio-Zertifizierung üblich oder oft erprobt ist.

Da es sich bei der Gruppenzertifizierung um eine besonders komplexe und spezielle Art der Bio-Zertifizierung handelt, ist die Einbindung von externen Beratern besonders sinnvoll. Sie können in vielen Bereichen eingesetzt werden. So zum Beispiel in der Gruppenbildung, der Entwicklung des Leitbildes und der CI, der Markenbildung, zur wirtschaftlichen und rechtlichen Beratung sowie speziell zur Umstellung auf Bio.

Um geeignete externe Berater zu finden, sollten **Auswahlkriterien** durch die Gruppe herausgearbeitet werden. Diese können beispielsweise sein:

- Wie oft, wann und für wen war die Person/Institution bereits beratend tätig?
- Welche Referenzen kann der Berater aufweisen?
- Sind die bisherigen Beratungstätigkeiten des Beraters passfähig zu unserem Vorhaben?
- Ist der Berater verlässlich? Können ihm betriebsinterne Daten anvertraut werden?
- Ist die Vergütung des Beraters angemessen? Kann er durch die Kooperation finanziert werden?

- Welche fachliche Qualifikation weist der Berater auf?
- Mit welcher Herangehensweise widmet sich der Berater der Problemstellung?
- Passt der Berater persönlich zum Charakter der Gruppe? Kann er sich mit der Gruppe identifizieren?
- Welche Ziele verfolgt der Berater? Weichen diese von den Zielen der Gruppe ab?

4.4 Kontrollstellenauswahl

Die Wahl der Kontrollstelle hängt von vielen unterschiedlichen Faktoren ab, die zum Teil bereits genannt wurden. Folgende Aspekte sollten bei der Auswahl berücksichtigt werden:

- Erfahrung mit Gruppenzertifizierungen Nicht jede Kontrollstelle hat Erfahrung mit der Zertifizierung von Gruppen oder möchte diese durchführen. Daher ist bei der Auswahl unbedingt darauf zu achten, diesen Aspekt vor der Angebotsabgabe mit der Kontrollstelle zu besprechen.
- Leistung Jeder Betrieb kann selbst entscheiden, welches Segment der Branche er bedienen möchte und wie viele. Die Kontrollstellen sortieren jeden Betrieb in bestimmte Betriebstypen ein. Diese sind: A Landwirtschaftliche Erzeugung, AA Landwirtschaftliche Erzeugung Meeresalgen und Aquakultur, AI Landwirtschaftliche Erzeugung Imkerei, B Herstellung verarbeiteter Lebensmittel, C Handel mit Drittländern (Import), D Vergabe an Dritte, E Herstellung von Futtermitteln. Nicht jede Kontrollstelle prüft alle Betriebstypen. Daher ist eine gezielte Auswahl der geeignetsten Kontrollstelle von hoher Bedeutung (besonders auch in Anbetracht der strategischen und taktischen Planung).
- Preis Jede Kontrollstelle rechnet ihre Leistungen differenziert ab. Normalerweise wird ein Stundensatz (in variabler Höhe) veranschlagt, es können jedoch auch Tagessätze oder Pauschalen ausgehandelt werden. Auch Sonderleistungen und Reisekosten werden in der Regel berechnet. Je nach Zahlungskraft der Gruppe sollte dementsprechend die wirtschaftlich geeignetste Kontrollstelle gewählt werden. Dies gelingt am besten durch die Einholung mehrerer Angebote.
- Nähe Thüringen verfügt derzeit über keine eigenen Kontrollstellen, sodass durch Thüringer Betriebe Kontrollstellen mit Sitz in anderen Bundesländern bemüht werden müssen. Diese verfügen zum Teil über Außenstellen oder Zertifizierungspartner in Thüringen, sodass die Reisekosten bei diesen Kontrollstellen evtl. geringer ausfallen. Außerdem steht der Gedanke der Nachhaltigkeit stets im Raum.
- Verbandszugehörigkeit Je nach Anbauverband, dem man sich evtl. anschließen möchte, sind dessen schärfere Richtlinien zum ökologischen Landbau zu beachten. Diese werden nicht von allen Kontrollstellen mitgeprüft. Es ist also zu entscheiden, ob eine Kontrollstelle gewählt wird, die die Richtlinien vollständig prüft (meist bestehen hier bereits gute Verbindungen zwischen Kontrollstellen und Verband), oder ob der Verband separat seine Richtlinien prüft. Dies kann mit zusätzlichen Kosten für die zertifizierte Stelle verbunden sein.

Erfahrungsberichte

5.1 Die Kräutermanufaktur

zertifizierte Stelle:	Kräuterland Baden-Württemberg e.V.
Ansprechpartner:	Elke Lichtblau-Reitter
Kontaktdaten:	Unterdorfstr. 13, 77963 Schwanau-Ottenheim Tel: 07824 70 39 960 E-Mail: info@kraeuterland-bw.de
Anzahl der Gruppenmitglieder:	14
Anzahl zusätzlicher bio-zertifizierter Lieferanten:	7
Gründungsjahr:	Dezember 2013
Kontrollstelle:	Kontrollverein ökologischer Landbau e.V., Karlsruhe
Produktbereich:	Kräuteranbau und Vermarktung

Welche Produkte entstehen in Ihrer Zertifizierung?

Wir stellen Mischtees, Monotees, Kräutersalze, Blütenzucker und Gewürzmischungen her.

Wie ist Ihre Gruppenzertifizierung entstanden und wie ist sie aufgebaut?

Gefunden haben sich die Mitglieder über eine Fortbildungsmaßnahme des Vereins "Bauerngarten- und Wildkräuterland Baden e. V.". Sie wurde gefördert von der EU und dem Land Baden-Württemberg.

Zertifiziert wird der Verein. Die Gärten und Felder der Frauen sind im Sinne der Zertifizierung die Felder des Vereins. Die Zertifizierung bezieht sich ausschließlich auf diese Grundstücke und ist an die Vermarktung über den Verein gebunden. Das heißt, die Frauen können selbst keine Ware von ihren Grundstücken als Bio-Ware vermarkten. Es gibt einen verbindlichen Vertrag zwischen jeder Anbauerin und dem Verein, welcher auch als Grundlage für die Zertifizierung bei der Kontrollstelle gilt.

Verarbeitung, Marketing, Vertrieb und Finanzen sind bei uns zentrale Aufgaben der zertifizierten Stelle. So können kurzfristige Entscheidungen schnell und unkompliziert durch den Vorstand getroffen werden. Viele Anliegen werden jedoch auch in der Anbauerinnenrunde besprochen und entschieden. Es ist uns wichtig, alle Gruppenmitglieder in den Prozess einzubinden.

Wie haben Sie Ihre Kontrollstelle gefunden?

Der Kontrollverein wurde uns von der Streuobst-Initiative Karlsruhe empfohlen und zeigte sich kooperativ und begeistert von unserer Idee.

Warum haben Sie den Verein als Ihre Rechtsform gewählt?

Die Vereinsform gibt uns einen stärkeren Zusammenhalt als es, unserer Meinung nach, eine andere Geschäftsform geben würde.

Mit welchen Anfangsschwierigkeiten hatten Sie zu kämpfen und wie haben Sie diese überwunden?

Allgemein gab es Anlaufschwierigkeiten im Anbau. Diese haben sich mit der Erfahrung im Laufe der Jahre verbessert. Die Anbauorganisation war z.B. eine große Herausforderung, welche wir durch einen konsequent geführten und verwalteten Anbauplan gelöst haben

Die Platzfrage war anfangs ebenfalls ein Problem, das wir durch die Umgestaltung eines ehemaligen Hofladens lösen konnten. (Als Tipp: Es gibt fast überall irgendwelche Räume, die nicht mehr verwendet werden, z.B. alte Verkaufsräume oder Verarbeitungsräume. Gerade auf dem Land gibt es viele kleine Geschäfte o. ä., die leer stehen und umgenutzt werden können).

Es hat auch eine Weile gedauert, bis jede Anbauerin ihren Platz im Verein gefunden hat. Es galt anfangs herausfinden, wer welche Stärken besitzt und wie diese gekonnt für die Gruppe eingesetzt werden können.

Insgesamt ist es immer wieder eine Herausforderung, die stetig wachsende Nachfrage zu bedienen und das Management rund um Verarbeitung und Vermarktung ständig an die neuen Bedingungen anzupassen.

Gibt es feste Abnahmepreise für die gelieferten Waren? Können die Bewirtschafter Waren von Ihnen zurückkaufen?

Es gibt feste Abnahmepreise, die anfangs relativ niedrig waren und auch ehrenamtliche Einsätze der Mitglieder beim Mischen, Abpacken und Vermarkten erforderlich machten. Mit steigendem Umsatz wurden die Preise für die gelieferten Kräuter fast verdoppelt und die Einsätze der Frauen in der Weiterverarbeitung werden mittlerweile vergütet.

Unsere Ware kann von aktiven Anbauerinnen mit Rabatt gekauft und selbstständig vermarktet werden – allerdings im Namen der Kräutermanufaktur.

Wer trägt bei Ihnen welche Kosten?

Der Verein bezahlt die Angestellten, die Miete des Raumes und sämtliche Kosten für die Verpackung und sonstige Verbrauchsgüter. Auch die Kosten für Märkte (Standgebühren) werden z. T. übernommen (bis 200€). Der Verein trägt außerdem die Kosten für Saatgut und kleinere Pflanzen sowie für Anpflanzerde. Alles andere rund um den Anbau finanzieren die Anbauerinnen selbst.

Wie stellen Sie die Qualität Ihrer Produkte sicher?

Durch ständige Selbstkontrolle. Das beginnt beim Anbau, wo alles von Hand gemacht wird, genauso wie bei der Ernte und beim Trocknen der Kräuter. Bei der Warenannahme in der Manufaktur gilt immer das vier-Augen-Prinzip (zwei unabhängige Personen beurteilen die Qualität). Und beim Abpacken der Teepäckchen wird auch noch mal auf die Qualität geschaut.

Wo bzw. über wen werden Ihre Produkte vermarktet? Wie ist die Nachfrage?

Wir haben drei Vermarktungswege: den Shop auf unserer Homepage, die Märkte auf die die Frauen gehen und unsere Wiederverkäufer (Bioläden, Hofläden und andere kleine Läden). Der Anteil bei allen dreien ist dabei ungefähr gleich.

Die Nachfrage ist gut, langsam ansteigend und ist im Moment durch unseren Qualitätsanspruch gedeckelt, würde ich sagen.

Würden Sie sagen, dass sich die Einführung Ihrer Gruppenzertifizierung gelohnt hat?

Unbedingt! Durch unsere verschiedenen Standorte sind wir unabhängiger vom Wetter und schlechten Ernten. Unser Erfolg ist unbedingt der Erfolg der Gruppe.

Was würden Sie all jenen raten, die Interesse haben, eine Gruppenzertifizierung ins Leben zu rufen?

Es braucht gute Vorbereitung und die Idee muss schlüssig unterbreitet werden. Man sollte sich unbedingt vorher mit den Vorschriften der Bio-Verordnung vertraut machen und klären, ob es möglich ist, sie einzuhalten.

Möchten Sie den Lesern noch etwas mit auf den Weg geben?

So eine Gruppe lebt durch ihre Mitglieder. Es muss allerdings auch einige Personen geben, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen zu treffen. Es braucht Begeisterung für eine Idee, eine klare Vision und viel Durchhaltevermögen, genauso wie Toleranz und Kommunikation – immer wieder.

Vielen Dank an Elke Lichtblau-Reitter für das Interview und weiterhin viel Erfolg!

5.2 GL ObstNatur

zertifizierte Stelle:	GL ObstNatur UG (haftungsbeschränkt)
Ansprechpartner:	Grit Tetzel und Björn Burmeister
Kontaktdaten:	Goetheplatz 9b, 99423 Weimar
Anzahl der Gruppenmitglieder:	18
Anzahl zusätzlicher bio-zertifizierter Lieferanten:	9
Gründungsjahr:	2011
Kontrollstelle:	Fachgesellschaft ÖKO-Kontrolle mbH
Produktbereich:	Getränke

Welche Produkte entstehen in Ihrer Zertifizierung?

Bio-Apfelsaft 1 Liter, Bio-Apfelsaftschorle 0,5 Liter, Bio-Apfel-Johannisbeer-Schorle 0,5 Liter, Bio-Apfel-Rhabarber-Schorle 0,5 Liter, Bio-Apfelsaft 3 Liter BaginBox, Bio-Birnensaft 3,0 Liter, Bio-Apfel-Quitten-Saft 3,0 Liter

Wie entstand Ihre Gruppenzertifizierung und wie ist sie aufgebaut? Gab es Anfangsschwierigkeiten?

De Zertifizierung wurde aus dem Projekt "ObstNatur in aller Munde" heraus entwickelt. Ziel dabei war es, Streuobstwiesen-Saft als bio-zertifiziertes Produkt zu vermarkten. Der Naturschutzwert sollte wirtschaftlich in Wert gesetzt werden.

Unsere Rechtsform (UG) existierte bereits vor der Gruppenzertifizierung.

Die Gewinnung von Teilnehmern war am Anfang eine Herausforderung. Bei der Suche nach Streuobstwiesenbesitzer*innen war eine direkte Ansprache der betreffenden Personen notwendig. Hauptsächlich arbeiten wir mit Privatbesitzern ohne landwirtschaftlichen Betrieb zusammen, manche unserer Lieferanten sind jedoch landwirtschaftliche Betriebe.

Alle Aufgaben wie Verarbeitung, Marketing und Vertrieb werden bei uns zentral verwaltet. Die Gruppenmitglieder sind über Nutzungsvereinbarungen an uns gebunden.

Wie ist Ihr Warenverkehr organisiert? Wer trägt in der Zertifizierung welche Kosten?

Für das gelieferte Obst setzen wir feste Abnahmepreise gegenüber den Bewirtschaftern an. Die GL ObstNatur trägt alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Zertifizierung, dem Transport und der Logistik des Obstes zum Verarbeitungsunternehmen stehen.

Wir vermarkten unsere Produkte selbst über den Naturkostfachhandel, Bio-Läden, REWE, Nahkauf und Edeka, Getränkeshops, Cafés, etc. Die Bewirtschafter haben auch die Möglichkeit, Waren von uns zurück zu kaufen.

Welche Faktoren haben die Wahl Ihrer Kontrollstelle beeinflusst? Wie sind Ihre Erfahrungen generell mit der Gruppenzertifizierung?

Bei der Wahl der Kontrollstelle war uns besonders die Erfahrung mit der Zertifizierung von Streuobstflächen wichtig, aber auch die räumliche Nähe zur zertifizierten Stelle.

Insgesamt haben wir bisher keine Erfahrung mit Verstößen von Mitgliedern gegen die Richtlinien gemacht und sind generell der Meinung, dass sich die Einführung der Gruppenzertifizierung gelohnt hat.

Was würden Sie all jenen raten, die Interesse haben, eine Gruppenzertifizierung ins Leben zu rufen?

Eine Sammelzertifizierung sollte nur aus absoluter Überzeugung zum Bio-Produkt gemacht werden. Grundvoraussetzung: Beantworten Sie sich die Frage: Warum will ich eine Sammelzertifizierung?

Möchten Sie den Lesern noch etwas mit auf den Weg geben?

Viel Glück und es wäre gut, wenn es mehr Sammelzertifizierungen gäbe!

Herzlichen Dank an Grit Tetzel und Björn Burmeister für die Beantwortung unserer Fragen und für die Zukunft alles Gute!



Fragebögen zur Eigenanalyse

Fragebogen: Analyse der Voraussetzungen zur Etablierung einer Gruppenzertifizierung 1. Welches Produkt/welche Produktgruppe möchten wir mit Hilfe der Gruppenzertifizierung auf Bio umstellen? 2. Füllen wir mit diesem Produkt/dieser Produktgruppe eine Lücke in Angebot und/ oder Nachfrage? Existiert genügend Nachfrage nach dem Produkt, um es rentabel vertreiben zu können? 3. Haben wir bereits eine kritische Masse an Partnern, um die Gruppenzertifizierung starten zu können? Wie können wir weitere Partner akquirieren? 4. Wie viel Zeit steht (bei den einzelnen Partnern) für die Implementierung der Gruppenzertifizierung zur Verfügung? 5. Existiert bereits eine Stelle, die sich zertifizieren lassen möchte? Wie wollen wir diese Stelle organisieren? Welche Rechtsform soll sie annehmen und warum? 6. Welche Motivation haben unsere Partner zur Umstellung auf Bio? Wie hoch ist diese Motivation? 7. Gibt es Ängste oder Probleme, die wir vor der Initiierung der Gruppenzertifizierung unbedingt klären müssen?

zen wir uns? Wer legt diese fest?
ochten wir uns (perspektivisch) einem Bio-Verband anschließen? Welche sätzlichen internen Qualitätsstandards müssen wir uns setzen, um dessen forderungen zu erfüllen?
elche Kontrollstelle wollen wir engagieren? Kontrolliert diese auch die Kriterien seres Anbauverbandes?
bogen: Analyse der Voraussetzungen zum Anschluss an eine bestehende enzertifizierung
stiert bereits eine Gruppenzertifizierung in meiner Umgebung für meinen anchenbereich, der ich mich anschließen könnte? Ist diese bereit, weitere tglieder aufzunehmen und zu welchen Konditionen?
s ist meine Motivation, meinen Betrieb auf Bio umzustellen?
elche Vorstellungen und Ideen habe ich bereits? Welche Bereiche sollen auf Bio ogestellt werden?
elche Merkmale zeichnen meinen Betrieb aus? Welche Kundengruppen habe ich? elche Kunden verliere ich durch die Umstellung und welche gewinne ich evtl. zu?
are die zusätzliche organisatorische und finanzielle Belastung für mich denk- und achbar?
12

0.	Besitze ich fachliche Voraussetzungen, um einen Bio-Betrieb zu führen? Welche das? (z.B. Abschlüsse, Weiterbildungen, Zusatzqualifikationen)
7.	Gibt es in meinem Betrieb sonstige Mitarbeiter, die sich mit ökologischem Landlauskennen?
8.	Kann ich mir die Zusammenarbeit mit einer übergeordneten Stelle vorstellen? I ich bereit, den Anweisungen der zertifizierten Stelle Folge zu leisten und die Re des ökologischen Landbaus einzuhalten?
11.	In welchem Rahmen ist die Zertifizierung meines Betriebes denkbar? Gibt es Än
9.	Was bedeutet die Umstellung auf Bio für meinen Betrieb? Kann ich mit der
10.	Unterstützung meiner bisherigen Mitarbeiter und Kunden rechnen?
11.	Arbeite ich bereits mit Partnern zusammen, die Erfahrung in der Umstellung au haben? Kann ich von deren Kenntnissen profitieren?

Ansprechpartner

7.1 Durchführung der EU-Verordnungen

Ansprechpartner	Zuständigkeit	Informationen & Kontakt
Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL) Referat 630	 Überwachungsbe- hörde zum Ökolandbau in Thüringen Durchführung 	www.thueringen.de/th9/tll/ oelb/
Postfach 10 02 62 Naumburger Straße 98 07743 Jena	EU-Verordnungen Bekanntgabe thürin- genweiter Verordnun-	
Tel: 03641 683-429	gen zum Ökolandbau	

7.2 Förderung des Bio-Landbaus und der Umstellung

Ansprechpartner	Zuständigkeit	Informationen & Kontakt
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Referat 312)	 Förderung der Umstel- lungsberatung vor und während der Umstel- lung auf Bio 	www.bundesprogramm. de/was-wir-tun/ projekte-foerdern/ umstellungsberatung/
ELER über GFAW	Beratungsförderung für Thüringen	www.thueringen.de/ th9/tmil/lawi/eler/ eler2014-2020/
Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Land- wirtschaft (TMIL)	 KULAP 2014 (Kulturlandschafts- programm) Unterstützung beste- hender ökologischer Betriebe Förderung der Umstel- lung auf Bio 	www.thueringen.de/th9/ tmil/lawi/agrarfoerderung/ saeule2/kulap2014/
Thüringer Ökoherz e.V. Schlachthofstraße 8-10 99423 Weimar Tel: 03643 49 63 28	 Dachverband und Förderverein für Öko- landbau in Thüringen allgemeine Beratung zum Ökolandbau in Thüringen 	www.oekoherz.de

Literatur

8.1 Gesetzestexte

8.1.1 EU/EG

Öko-Basisverordnung Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zu Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91; 28. Juni 2007; ABl. Nr. L 189 vom 20.07.2007, S. 1

Durchführungsbestimmungen Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen hinsichtlich der ökologischen/biologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle; 5. September 2008; ABl. Nr. L 250 vom 18.09.2008, S. 1

Durchführungsbestimmungen für Drittlandimporte Verordnung (EG) Nr. 1235/2008 der Kommission mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates hinsichtlich der Regelung der Einfuhren von ökologischen/biologischen Erzeugnissen aus Drittländern; 8. Dezember 2008; (ABl.) Nr. L 334 vom 12.12.2008

Anmerkung der Redaktion: Alle EU-Verordnungen wurden bereits mehrfach geändert. Bitte halten Sie sich immer jeweils an die aktuell gültige Fassung.

8.1.2 Deutschland

Gesetz zur Anpassung von Vorschriften auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus an die Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zu Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91; Bonn 2008; Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil I Nr. 56

Gesetz zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG); vom 7. Dezember 2008; geändert durch das Gesetz zur Anpassung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Hinblick auf den Vertrag von Lissabon vom 9. Dezember 2010

Verordnung über die Zulassung von Kontrollstellen nach dem Öko-Landbaugesetz (ÖLG-Kontrollstellen-Zulassungsverordnungen – ÖLGKontrollStZulV); Bonn 2012; Bundesgesetzblatt Jahrgang 2012 Teil I Nr. 20

Gesetz zur Einführung und Verwendung eines Kennzeichens für Erzeugnisse des ökologischen Landbaus (Öko-Kennzeichengesetz – ÖkoKennzG); Bonn 2009; Bundesgesetzblatt Jahrgang 2009 Teil I Nr. 5

8.1.3 Thüringen

Thüringer Staatsanzeiger Nr. 23/2012, S. 730: **Allgemeinverfügung** der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL) als zuständige Behörde des Freistaates Thüringen zur allgemeinen Zulassung der Verwendung von Saatgut und vegetativem Vermehrungsmaterial, die nicht nach dem Verfahren des ökologischen Landbaus gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 und der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission vom 5. September 2008 hergestellt wurden; vom 15. Mai 2012

8.2 Abhandlungen zu Öko-Landbau & Bio-Zertifizierung

8.2.1 International

Norm: International Federation of Organic Agriculture Movements (IFOAM): The IFOAM Norms for Organic Production and Processing [Englisch]; Deutschland 2014; ISBN: 978-3-944372-10-5

8.2.2 Deutschland

Broschüre: aid infodienst, Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft e.V.: Die neue EG-Verordnung Ökologischer Landbau, Erläuterungen und Beispiele; Dung Marketing GmbH, Bonn/Sankt Augustin 2009

Broschüre: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE): Auf einen Blick: Informationen zum Bio-Siegel; MKL Druck GmbH & Co. KG, Bonn/Ostbevern 2016

Broschüre: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE): Das deutsche Bio-Siegel, Markenschutz bis 2021, Information und Entscheidungshilfe für die Nutzung; MKL Druck GmbH & Co. KG, Bonn/Ostbevern 2016

Broschüre: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE): Ist das auch wirklich Bio?, Informationen zur Bio-Kontrolle; MKL Druck GmbH & Co. KG, Bonn/Ostbevern 2012

Handbuch: GfRS Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH: Handbuch für Öko-Kontrollstellen; Göttingen 2011

Bachelorarbeit: Harzer, Laura (Hochschule Mittweida): Bio-Marketing – die Vermarktung von Bio-Lebensmitteln in Deutschland; München 2015

8.2.3 Deutschland/Nordrhein-Westfalen

Broschüre: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: EU-Verordnung Ökologischer Landbau, Eine einführende Erläuterung mit Beispielen; 4. Auflage, creo Druck & Medienservice GmbH, Düsseldorf 2013

(unentgeltliche Bestellung: infoservice@mkulnv.nrw.de)

8.2.4 Thüringen

Broschüre: Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL): Umstellung auf ökologischen Landbau: Basisinformationen für Betriebe in Thüringen; Dr. Gronle, Annkathrin; Jena 2016

Broschüre: Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft: ÖkoAktionsplan, Gemeinsam für mehr ökologischen Landbau in Thüringen; Landesamt für Vermessung und Geoinformation; Erfurt 2016



Anlage: Musterverträge

Die dargestellten Musterverträge sind als Beispiel für den Bewirtschaftungsvertrag zwischen zertifizierter Stelle und Bewirtschafter anzusehen. Bitte halten Sie für die Vertragsgestaltung stets Rücksprache mit Ihrer Kontrollstelle und passen Sie die Verträge an Ihre Situation an.

Muster-Bewirtschaftungsvertrag

zwischen Zertifizierten Stelle und	Flächenbewirtschafter
Zer tinzier ten stette	Tachensewii eschareci
Betrieb	Betrieb
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße	Straße
PLZ Wohnort	PLZ Wohnort
Telefon/Mobil	Telefon/Mobil
E-Mail	E-Mail
Der Vertrag erstreckt sich über folgende Flächen:	
Lfd. Nr. Gemarkung Flur Flurstück Größe in m² a	angebaute Pflanzen/Anzahl der Pflanzen Bemerkungen
<u>'</u>	
2	
3	
Der Bewirtschafter bestätigt, dass alle aufgeführten Flächen sei gepachtet oder anderweitig vertraglich in Bewirtschaftung geno	
Die zertifizierte Stelle beauftragt XY mit der Bewirtsch	naftung der o. g. Flächen nach folgenden Kriterien:
 Einhaltung der Richtlinien zum ökologischen Landbau nach alzugehörigen Durchführungsverordnungen 	xtueller Gesetzgebung durch VO (EG) Nr. 834/2007 sowie den
Einhaltung der Richtlinien der Gruppe	
Einhaltung der Qualitätsstandards der Gruppe	
Die speziellen Richtlinien der Gruppe sowie die geltenden Qualitä	ätsstandards sind festgehalten im Merkblatt.
Ort, Datum Unterschriften beider Parteien	

Merkblatt zur Gruppenzertifizierung XY

Bitte beachten Sie allgemein die Einhaltung der gültigen Verordnungen zum ökologischen Landbau gemäß der aktuellen Gesetzgebung. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei der zertifizierten Stelle.

Sie sind zur lückenlosen Dokumentation sämtlicher Vorgänge und Maßnahmen auf den von Ihren bewirtschafteten Flächen verpflichtet. Diese Vorgänge sind außerdem schnellstmöglich

(d.h. spätestens innerhalb derselben Kalenderwoche) und unaufgefordert an die zertifizierte Stelle zu melden.

Bitte nutzen Sie stets unsere Vordrucke!

Düngemittel und Pflanzenschutzmittel	
Für die Bewirtschaftung der Flächen sind ausschließlich folgende Mittel freigegeben:	
1	
2	
3	

Diese sind über die zertifizierte Stelle zu beziehen. Ausnahmegenehmigungen werden nur durch die zertifizierte Stelle erteilt. [Alternativ kann eine Liste der Lieferanten angegeben werden.]

Generell ist der Einsatz der Mittel im Vorfeld mit der zertifizierten Stelle zu besprechen. Wir informieren Sie über empfohlene Möglichkeiten und Anwendungszeiträume.

Ihre Dokumentation muss enthalten:

- erworbenes Mittel mit Herstellerangabe, Bezugsquelle, Erwerbsmenge und Datum (inkl. Kopie von Lieferschein und Rechnung)
- ausgebrachte Menge unter Angabe der Flurstücksnummer
- Datum der Ausbringung

Saatgut und vegetatives Vermehrungsmaterial

Das notwendige Saatgut und Vermehrungsmaterial ist über die zertifizierte Stelle zu beziehen.

Ausnahmen können abgesprochen werden.

Die Verwendung von Saatgut und Vermehrungsmaterial aus eigenständiger Vermehrung ist mit der zertifizierten Stelle abzustimmen, jedoch prinzipiell möglich.

Ihre Dokumentation muss enthalten:

- erworbenes Saatgut oder Vermehrungsmaterial mit Bezugsquelle, Erwerbsmenge und Datum (inkl. Kopie von Lieferschein und Rechnung)
- ausgebrachte Menge und Saat-/Pflanzort unter Angabe der Flurstücksnummer
- · Datum der Ausbringung

Pflanzenpflege und Ernte

Ihre Dokumentation muss enthalten:

- Einsatz von Mitteln wie oben
- Bodenbearbeitungsmaßnahmen unter Angabe der Bearbeitungsart, Datum, Flurstücksnummer, betroffene Pflanzen
- Feststellung von Schäden durch z.B. Unwetterereignisse oder Fremdeinflüsse mit Datum

- Pflanzenpflegemaßnahmen wie Beschneiden von Obstbäumen u. ä. mit Datum
- Erntevorgänge unter Angabe der geernteten Pflanze, Frischmenge, Verarbeitungsart (z.B. Trocknung) und Datum
- Lieferung der Ernte an zertifizierte Stelle unter Angabe der Pflanze, Trockenmenge und Datum

Qualitätsstandards

Sie haben sich vertraglich zur Einhaltung unserer Qualitätsstandards verpflichtet. Diese sind (z.B.):

- Von folgenden Pflanzen sind ausschließlich Blätter zu ernten: ...
- Folgende Pflanzen sind inkl. Stiel und Blütenstand zu ernten: ...
- Bei der Blütenernte sind jeweils ausschließlich vollständig geöffnete, aber noch nicht angetrocknete Blüten zu pflücken.
- Der Erntezeitpunkt ist folgendermaßen zu wählen: ...
- Bei der Lieferung von Obst sind keine vollständig oder zum Teil verfaulten Früchte zu verwenden. Auch sonstige Schäden am Obst sind nur in Formen zu dulden, bei denen sie keinen Einfluss auf die Qualität des Saftes haben. Stark von Schädlingen befallenes Obst ist auszusortieren.

Bitte übersenden Sie uns Ihre Dokumentation

per E-Mail an: ...

oder persönlich/postalisch an: ...

